

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
3<sup>x</sup> beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: **M. Hüste**, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: **S. Stubbe**, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 <sup>h</sup>  
Bergnügungs-Anzeigen 15 <sup>h</sup>, Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 <sup>h</sup> pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Ludwigshafen a. Rh. (Gebrüder Schöpflein), Zeit; von Korbmachern nach Braunschweig (Früneke).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Das Existenzminimum der arbeitenden Klasse.

So häufig hört man Arbeitgeber und Unternehmer dann, wenn die Arbeiter eine geringe Lohnforderung stellen, sagen: „Das ist unverständig, der bisherige Lohn reicht vollkommen zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Arbeiters aus und Alles was darüber hinausgeht, liegt nicht in seinem Interesse.“ Auch bei Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit wird den Arbeitern des Oesteren in's Gesicht geschleudert, daß sie die gewonnene Zeit doch nicht nützlich verwenden, und um so mehr im Wirthshause sitzen und die Lohnerhöhung durch die Gurgel jagen würden. Wir erinnern uns, daß ein Unternehmerblatt im vorigen Jahre einmal schrieb: „Die Achtstundearbeitsbewegung bedeute nichts weiter als einen Wohlthätigkeitsplan zum Besten der Schankwirth.“ Es erübrigt sich, die Gemeinheiten der Verleumderpresse gebührend zurückzuweisen, man ist derartige Flegelereien von bürgerlichen Zeilenschindern ja gewöhnt und regt sich deshalb nicht sonderlich auf. Thatsache ist aber auch, daß eine ganze Reihe bürgerlicher Schriftsteller, Nationalökonomien und einzelne Fabrikanten über die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit anders denken, als die Bedientenseelen der Unternehmerpresse.

Was versteht man nun zunächst unter Existenzminimum? Diejenige Grenze der Lebenshaltung, die eine weitere Einschränkung der nothwendigen Bedürfnisse nicht mehr zuläßt. Diese ist nun für die verschiedenen Bevölkerungsklassen verschieden. Während in den obigen Regionen angeblich zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse Millionen Mark erforderlich sind, müssen die Arbeiter sich mit einigen Hundert Mark durchhungern. Dazu kommt, daß von einem Existenzminimum in Arbeiterkreisen eigentlich gar nicht mehr die Rede ist, daß dies vielmehr recht oft und zu gewissen Zeiten bei Millionen Arbeitern um einige Lächer tiefer herab gesteckt werden muß. Unter der Aera der heute so eminent entwickelten Produktionsweise, der Krisen, der Arbeitslosigkeit und der stets vorhandenen Reservearmee, gilt der folgende Lehrsatz Lassalle's nicht mehr. Er schrieb:

„Das eberne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: Daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwüngen jederzeit herumgravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstände durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterzahl und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.“

Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entziehen — Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn daher wieder auf den früheren Stand zurückbringt.“

Heute leben Tausende von Arbeitern dauernd unter dem Existenzminimum, das für Arbeiter des gleichen

Gewerbes, Ortes oder Landes nach allgemeinen Regeln des Bedürfnisses als Grenze angenommen werden kann. Selbstverständlich ist, daß die Arbeiter heute mehr als zu Lassalle's Zeit, und zwar durch ihre Organisationen, es zu verhindern suchen, auf das niedrigste Existenzminimum zu gelangen. Friedrich Engels sagte schon 1845, daß die durchschnittliche Lohnhöhe nicht unwesentlich von der Konkurrenz der Kapitalisten unter sich und auch von der der Arbeiter abhängt. Immerhin rechnete Engels damals schon mit einem gewissen Einfluß der Arbeiter auf die Lohnhöhe, was Lassalle nicht that; für diesen bildeten die Arbeiter keinen mitbestimmenden Faktor, sondern waren nach seiner Auffassung einfach den Schwankungen des Arbeitsmarktes oder sonstigen wirtschaftlichen Faktoren unterworfen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Lassalle etwa an der „göttlichen Weltordnung“ nichts geändert haben wollte, im Gegentheil, er bekämpfte dieselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und suchte die Arbeiter über die Verrücktheit derselben aufzuklären, und spornete überall an zur Organisation und zum Kampf gegen diese kapitalistische Unordnung.

Engels schrieb damals: „Hätte der Fabrikant von den Arbeitern keine konzentrierte massenhafte Opposition zu erwarten, so würde er, um seines Nutzens willen, allmählig den Lohn immer mehr und mehr drücken; der Kampf der Konkurrenz, den er gegen die anderen Fabrikanten zu bestehen hat, würde ihn sogar dazu zwingen und der Lohn bald auf sein Minimum sinken . . . . Dann bringen die Verbindungen der Arbeiter allerdings öfter eine schnellere Erhöhung des Lohnes nach einer Krisis hervor, als diese sonst eintreten würde; der Fabrikant hat ja das Interesse, den Lohn nicht früher zu erhöhen, als die Konkurrenz seines Mitfabrikanten ihn dazu zwingt (was allerdings wohl äußerst selten vorkommen dürfte), während jetzt die Arbeiter selbst einen höheren Lohn fordern, wenn der Markt sich bessert und sie den Fabrikanten unter solchen Umständen wegen geringer Auswahl von Arbeitern oft durch eine Arbeitseinstellung zur Lohnerhöhung zwingen können.“

Mit der „geringen Auswahl von Arbeitern“ ist es freilich seit der Zeit, wo Engels dies schrieb, nach 50 Jahren, bedeutend ungünstiger geworden für die Kämpfe der Arbeiter um höheren Lohn zum Zwecke der Hebung der Existenz über das Minimum hinaus. Die technische Entwicklung auf allen Gebieten hat die gelernten Arbeiter vielfach überflüssig gemacht; ungelernete Arbeiter beiderlei Geschlechts sind, weil sie billiger arbeiten, in die Produktion eingereicht, ja, selbst Kinder im zartesten Alter sind, infolge der exakten Arbeit der Maschinen, im Stande, in Fabriken produktiv thätig zu sein. Die Konkurrenz und die damit verbundene Lohnrückerei üben auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse einen unheilvollen Einfluß aus.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die Schädigungen, welche die Arbeiterklasse im Allgemeinen durch die maschinelle Entwicklung im Interesse der Kapitalbesitzer erleidet, eingehen, nur sei bemerkt, daß durch dieselbe ein ganz entsetzliches Mißverhältnis in der Zahl der Beschäftigten und der Bevölkerungszunahme entstanden ist. So schreibt der englische Nationalökonom Macdonald, daß 1851 in den Hauptindustrien Englands 5 061 050 Personen beschäftigt waren; dreißig Jahre später, 1881, wiesen dieselben Industrien 5 213 513 beschäftigte Personen auf. Die Zahl derselben hatte also in 30 Jahren nur um 152 468 zugenommen, während sich die Gesamtbevölkerung um 9 000 000 vermehrte. Dies Verhältniß dürfte sich in England kaum zu Gunsten der Arbeiterbevölkerung umgestaltet haben, noch dürfte es in anderen Industriestaaten besser sein. Daß solch

Mißverhältnis Schaaren von Arbeitslosen schafft, ist selbstverständlich; sagte doch Macaulais: „Es ist beschämend für die herrschende Klasse, daß 30 pSt. der Arbeitsfähigen ohne Arbeit und Brot sind; die Fortschritte der Technik und Aneignung ihrer Errungenschaften seitens des Kapitalismus führen zu immer größerer Verelendung des Volkes.“ Diese 30 pSt. Arbeitsloser vegetiren weit unter dem Existenzminimum und schon ihr Vorhandensein wirkt gleichfalls ungünstig auf die Lebenshaltung der noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter ein, weil diese stets auf die Reservearmee hingewiesen werden und sich daher, wenn sie das Loos dieser Bedauernswerthen nicht theilen wollen, eine Verschlechterung ihres standard of life durch Lohnreduzierung gefallen lassen müssen. Sagte doch H. Wagener, seines Zeichens Abgeordneter im preussischen Landtage 1865 in einer 1885 von ihm verfaßten Schrift: „Die Großindustrie bedarf des Pauperismus, damit der Preis der Arbeitskraft nicht über ihre Produktionskosten steige.“

Sieht es schon in England, woselbst die Lebenshaltung der Arbeiter im Allgemeinen eine höhere ist, als in Deutschland und anderen Ländern, mit dem Existenzminimum äußerst windig aus, so ist das in Deutschland in noch größerem Maße der Fall. Blicken wir hinüber nach Sachsen. Dort sagte vor einigen Jahren der bekannte reaktionäre Hofrath A. Kermann im sächsischen Landtage, daß mit weniger als M. 900 Einkommen sich kein menschenwürdiges Dasein führen lasse. Nach einer Statistik des Professors W. Stieda gab es in Sachsen im Jahre 1888 von 100 Einwohnern 71 pSt., die nur bis zu M. 800 Einkommen hatten; darunter 5,53 pSt. unter M. 300, 36,31 pSt. von M. 300—500, 29 pSt. von M. 500—800. Diese 71 pSt. der Bevölkerung lebten also unter dem Existenzminimum, d. h. ihr Einkommen reichte nicht aus, um die nötigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Das mag an folgender statistischer Aufstellung des bekannten Statistikers Engel gezeigt werden. Er rechnet zur rationellen Ernährung 183,21 Kilogramm Brotsfrucht pro Kopf und Jahr, das ist bei 20 <sup>h</sup> pro Kilo M. 264 pro Jahr. Das Einkommen von M. 500 würde also bei einer Familie von zwei Köpfen noch nicht einmal zu Brot ausreichen. Nun sind aber die Arbeiter in der Regel mit zahlreicher Familie „beglückt“, und außerdem kommt auch in Betracht, daß sie nicht draußen kampieren und auch nicht nackt gehen können, ergo muß das Einkommen auch noch in verschiedene Posten zerlegt werden.

Engels berechnet nun, daß in einer Durchschnittsfamilie bei einem Einkommen von M. 900 für Nahrung 71,5, für Wohnung 21,6 pSt. verbraucht werden; für Kleidung, Steuern usw. bleiben nur 6,9 pSt. übrig. Je geringer nun das Einkommen ist, um so mehr würde sich eine Einschränkung der Lebenshaltung weit unter das Existenzminimum nothwendig machen. Daß die übergroße Mehrheit der schlesischen Weber, vornehmlich die Taschentuchweber in Lauban, die ein Einkommen von nur M. 283 haben, die Thüringer Hausindustriellen jeder Art, die Bergarbeiter in Oberschlesien, die Korbflechter in Oberfranken und viele Andere unter den gleichen, wenn nicht schlechteren Lebensverhältnissen dahin vegetiren, brauchen wir kaum besonders zu erwähnen, weil das Hungerelend in den genannten Gegenden sprichwörtlich bekannt ist. In Oesterreich sieht es ebenso trostlos aus. Dr. Rainer kommt in einem längeren Aufsatz über das Einkommen der österreichischen Arbeiterbevölkerung zu dem Resultat, daß 400 fl. für einen Seligen und 700 fl. für den Verheiratheten in Wien als Existenzminimum anzusehen seien. Er fügt aber hinzu, daß viele Arbeiter dieses Existenzminimum nicht



zu erreichen vermögen. Der Jahresverdienst einer Wiener Arbeiterin schwankte zwischen 208 und 312 fl., nicht selten falle er unter diesen Betrag und nur selten steige er über denselben hinaus.

In der deutschen Reichshauptstadt ist's noch schlechter. In einer Doktorarbeit stellt ein junger Nationalökonom, Carl Thies, fest (und zwar nach Angaben der Berliner Ortskrankenkassen), daß für Schneidergesellen Durchschnitts-Wochenlöhne von M. 12 nicht selten, für weibliche Arbeiter dieses Berufes M. 4,50 allgemein sind, als Minimum M. 3; für jugendliche Arbeiterinnen im Durchschnitt M. 3, im Minimum M. 1,50. Schuhmacher verdienten M. 12—14 pro Woche bei täglich 14 Stunden Arbeitszeit, aber nur für die Dauer von sieben bis acht Monaten, vier bis fünf Monate waren sie arbeitslos. Berliner Weber notirten M. 12 die Woche; die Innung schreibt aber selbst, daß „jeder Einzelne zwei Drittel des Jahres beschäftigungslos war.“ Wo bleibt da das Existenzminimum des Hofraths Adersmann!

Die Reihe Derer, die weit unter diesem gegebenen Existenzminimum ihr Leben fristen, könnte beliebig verlängert werden, ganz abgesehen von der Schaar der Arbeitslosen, für die der eigene Tisch überhaupt nicht gedeckt ist.

Aufgabe der Arbeiterorganisationen, vornehmlich der Gewerkschaften, muß es sein, immer und immer wieder ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Masse der Arbeiter mit ihrem elenden Jammerdasein unzufrieden wird, denn wie Dr. Bödiker sagte, ist ja „die Unzufriedenheit das treibende Element im Leben der Völker“, wird es also auch bei den Arbeitern sein. Mehr und mehr muß ihnen die Begehrlichkeit nach einem menschenwürdigen Leben eingepflanzt, ihnen stets die verdamnte Bedürfnislosigkeit als zum Schaden ihrer selbst und ihrer Klasse vor Augen geführt werden, und nicht darf man unterlassen, sie auf die gegenwärtigen Klagengegensätze hinzuweisen.

Wenn gleich die Gewerkschaften in dieser Hinsicht schon viel bewirkt haben, muß doch bei ihren Agitationen gerade auf die Frage der Bedürfnislosigkeit und die Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter ein noch größeres Gewicht als bisher gelegt werden. Mag die Arbeit auch schwer sein, sie muß aber gethan werden, denn sie ist notwendig im Interesse der kulturellen Entwicklung, notwendig, um die Verwirklichung des Sozialismus zu beschleunigen.

### Zur Aufhebung des sächsischen Verbindungsverbotes.

u. Den sächsischen Genossen, welche Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen für die Gewerkschaftszentralisation gewirkt haben, winkt jetzt eine gewiß langersehnte Erleichterung, nämlich die Aufhebung des § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes, welche bei Eröffnung der diesjährigen sächsischen Landtagssession in der Thronrede angekündigt wurde. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist dem Landtag auch bereits zugegangen, wonach der § 24, der bisher Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, das Recht, Zweigvereine zu errichten oder miteinander in Verbindung zu treten, vom Besitz der Korporationsrechte und von spezieller ministerieller Genehmigung abhängig machte, in folgender Fassung abgeändert werden soll:

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerordentlichen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten.“

Damit wird ein Ausnahmezustand für die sächsische Gewerkschaftsorganisation beseitigt, der bisher schwer genug auf dieser lastete und sie mehr als einmal in ihrer ruhigen Entwicklung unterbrochen und in ihrer Wirksamkeit geschädigt hat. Denn wenn auch die sächsischen Behörden mit der beliebten Handhabung dieses Paragraphen ihren Zweck, die sächsischen Arbeiterorganisationen von den außer-sächsischen möglichst zu isoliren und auf einen völlig ungenügenden Wirkungsfreis zu beschränken, zu keiner Zeit erreicht haben, so haben sie doch den Organisationsbestrebungen der Arbeiter zahllose Schwierigkeiten in den Weg gelegt, deren Ueberwindung außerordentliche Anstrengungen erforderte; sie haben die Arbeiter in ihren Rechten geschmälert und ihnen oft genug große Opfer in persönlicher und materieller Beziehung aufgebürdet. Besonders die Gewerkschaftsorganisation hatte unter dieser behördlichen Praxis zu leiden, weil sie mehr als jede andere Aktion der weitesten Verbindungs-freiheit als Voraussetzung zur erfolgreichen Führung ihrer Schutzwaffe bedurfte. Im Staate der Freiheit, wo Ersatzkräfte bei Ausständen aus den entferntesten Gegenden herangezogen werden können, kann nur die einheitliche Organisation aller Arbeiter des gleichen Berufes im ganzen Reiche, das Zusammen-

fassen Aller Gewähr für die Erreichung besserer Arbeits- und Lebensverhältnisse bieten. Deshalb haben sich hier auch am frühesten die großen Zentralverbände entwickelt, die auf der Einheit aller Mitglieder beruhen und ihren direkten Einfluß bis in den letzten Reichswinkel erstrecken. Daß diese Entwicklung, die dem Zwangsgebot der Wirtschaftsentwicklung folgte, vor den grünweißen Landesgrenzen des kleinen Elb-ländchens, wo man ihr den Eingang verwehrte, nicht Halt machen konnte, liegt klar auf der Hand.

Der Zentralisationsgedanke war den Arbeitern zu tief in Fleisch und Blut übergegangen; die Tausende von zureisenden Arbeitern hatten sich so sehr mit seiner Nothwendigkeit vertraut gemacht, daß ein gänzlicher Verzicht auf die Zentralisation ausgeschlossen war. Vielmehr galt es, einen Weg zu finden, um der Zentralisation ohne Kollision mit dem Vereinsgesetz Eingang zu verschaffen.

Und der Weg war gefunden. Das sächsische Vereinsgesetz hat zu seiner Voraussetzung Vereine, also eine Organisationsform, die zwar praktisch, aber in einem höheren Stadium des Klassenkampfes nicht unbedingt notwendig ist. Durch Verzicht auf die äußerliche Vereinsform entzogen sich die Arbeiter den einschränkenden Wirkungen des Vereinsgesetzes; sie organisirten sich als Einzelmitglieder ihrer außer-sächsischen Zentralverbände und wählten sich einen Vertrauensmann, der die Geschäfte des Verbandes besorgte, während sie ihre Berufsinteressen in öffentlichen Berufs-versammlungen regelten.

Damit war eigentlich dem Gesetze Genüge geschehen, nicht aber den eifrigen Behörden, denen es weniger um die einfache Befolgung des Gesetzes, sondern um dessen Auslegung zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen, insbesondere der Zentralverbände zu thun war. Nichts war ihm unerwünschter, als die üble Erfahrung, daß das veraltete Gesetz mit seinen groben Maschen für die feineren und behenderen Gebilde der Entwicklung nicht mehr ausreichte, und so wurde einfach eine neue Auslegung erfunden, um durch Interpretation in das Gesetz hineinzulegen, was der klare Wortlaut desselben ausschließt.

Die neue Organisationsmanier der Arbeiter mußte durchaus in die alte Vereinsform hineingepreßt werden, und so erklärte man sans façon die gewählten Vertrauensleute als Vorstände einer geheimen, sich in öffentlichen Berufsversammlungen äußernden Vereins, die Berufsversammlungen wurden trotz ihrer Unabhängigkeit voneinander zu Vereinsversammlungen gekempelt, die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten und die verbotene Verbindung mit anderen Vereinen als vorhanden erachtet, und dann wurde diese seltsame, bloß in den Köpfen der Behörden bestehende Konstruktion „aufgelöst“. Ja, man leistete sich sogar das viel bewunderte, außerhalb Sachsens unnachahmliche Kunststückchen, einen einzelnen Vertrauensmann „aufzulösen“.

So weit vermochten die sächsischen Gerichte den behördlichen Staatsretterkünsten zu folgen; aber damit war auch zugleich die äußerste Grenze des behördlichen Vorgehens erreicht, während der Erfolg gleich Null blieb. Denn so wenig etwa die angeklagten Vereinsführer vor sächsischen Gerichten gänzlich freigesprochen wurden (sie wurden meist geringfügiger Förmlichkeiten wegen bestraft), so wenig konnten die Gerichte in Abrede stellen, daß die bloße Einzelmitgliederschaft zu außer-sächsischen Verbänden und die bloße Bevollmächtigung einer Einzelperson seitens des Verbandsvorstandes zur Wahrung der Verbandsinteressen nach den Gesetzen zulässig sei. Neugierige Formfehler, oft bloß auf inkorrektter Ausdrucksweise beruhend, konnten vermieden werden, je mehr auch die Rassen einen Einblick in die Interpretation der Gerichte erhielten, aber dieser letzte Rest des Verbindungsrechtes war gerettet, und seine Unangreifbarkeit gerichtsnotorisch festgestellt zu haben, das war das unwillkürliche Verdienst derjenigen Behörden, die mit ihrer Verfolgungskampagne der Zentralorganisation das Lebenslicht ausblafen wollten.

Seit den letzten Monstreprozessen gegen verschiedene Textilarbeiterorganisationen im Jahre 1894 und gegen die Leipziger Holzarbeiter im Januar 1896 ist es stille geworden in dieser Beziehung. Die einst so schneidige Waffe des § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes war stumpf und unbrauchbar geworden; die Arbeiter hatten in ihrem Kampfe für das ungechmälerte Recht der Organisation der Reaktion die Waffe zerbrochen vor die Füße geworfen, und so rückte der Zeitpunkt heran, der die Beseitigung des Verbindungsverbotes aus politischen Gründen nahe legte.

So wenig es der Arbeiterbewegung gefährlich werden konnte, so wurde es doch als höchst lästig empfunden, nicht bloß von den Arbeitern, sondern auch von den ordnungstreuen Parteien und Vereinen, wenn es auch

begreiflicher Weise gegen diese nie in voller Schärfe zur Anwendung gelangte. Man mußte in diesen loyalen Bürgerkreisen immerhin einige Rücksicht auf das Gesetz nehmen und das beeinträchtigte doch die Ausübung politischer Rechte.

Trotzdem wurde das Verbindungsverbot oft genug von den Ordnungsparteien übertreten, und durch nichts wurde ja das zweierlei Recht so deutlich illustriert, durch nichts der bestehende Rechtsstaat in der Achtung des Volkes so sehr erschüttert, als durch den Unterschied in der Anwendung des sächsischen Verbindungsverbotes. Das waren zwingende Gründe, auf das Verbot zu verzichten; dazu kam, daß die sächsischen Behörden in der Ausbildung von Präventivmaßregeln einen wenigstens annähernden Ersatz für die unbrauchbar gewordene Waffe gefunden hatten. Seit einigen Jahren haben sie ein bis dahin unerhörtes System von Wortentziehungen, Rede- und Versammlungsverboten ausgebildet; die Festsetzung der Polizeistunde giebt ihnen die Möglichkeit, die Gastwirthe in höherem Maße zu beeinflussen, und bei Ausständen werden die bekannten Polizeiverordnungen erlassen, wie sie im Leipziger Maurerstreik so nachdrücklich zur Anwendung kamen, den famosen Schutz der Arbeitswilligen durch drakonische Handhabung des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu vergessen — wirklich Mittel genug, um den Arbeiterorganisationen und Ausständigen auch in Zukunft das Leben sauer zu machen.

Der Anstoß zur Aufhebung des § 24 kam aber trotzdem weder von der sächsischen Regierung, noch von den Ordnungsparteien, sondern durch ein Votum des deutschen Reichstages bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Als das Einführungs-gesetz desselben die beschränkenden Vorschriften für politische, wirtschaftliche und religiöse Vereine unberührt lassen wollte, da erhob der Reichstag Einspruch und machte die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Zusage zeitgemäßer Reformen abhängig.

Derart in die Enge gedrängt, mußten die Regierungen sich nachgiebig zeigen, und so gab der Reichskanzler Fürst v. Hohenlohe am 27. Juni 1896 im Reichstage die feierliche Zusicherung ab, daß nach vorgängigen Erörterungen zwischen den beteiligten Regierungen die Verbindungsverbote für politische Vereine bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt werden sollten. Den Anlaß zu dem kategorischen Verhalten des Reichstages aber hatte der geniale Streich des Ministers v. Köller gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation gegeben, dessen rechtliche Konsequenzen gleicherweise alle übrigen politischen Parteien treffen mußten und denselben das Verlangen nach Reformen zu einem Gebote der Selbsterhaltung machten. Herr v. Köller hat damals freilich nicht geahnt, daß er die Rolle eines blinden Werkzeuges der freithetlichen Entwicklung zu spielen berufen sei. An ihm wurde das Goethe'sche Wort zur Wahrheit; sein Unterdrückungs-eifer warb ein Theil jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Die preussische Regierung hat freilich ihre und des Reichskanzlers Zusage schlecht eingelöst; sie gedachte, gegen das werthlos gewordene Verbindungsverbot eine Reihe neuer Beschränkungsparagraphen einzutauschen, und Fürst Hohenlohe fand es mit seinem Versprechen vereinbar, als preussischer Ministerpräsident einer lax Rede die Unterschrift zu geben, welche die Oppositionsparteien der Willkür der Regierung auslieferte hätte. Der preussische Landtag hat dies mit knapper Mehrheit vereitelt, und die Regierung ist in das üble Dilemma gerathen, von der einen Seite energisch an die Erfüllung ihres Versprechens, das Verbindungsverbot einfach zu beseitigen, gemahnt zu werden, welche Erfüllung wegen des Widerstandes des Herrenhauses andererseits schlechterdings unmöglich ist.

Diese Zwidmühle ist um so bedenklicher, als jetzt die sächsische Regierung, der beste Hort aller Reaktionen, sogar bedingungslos auf das Verbindungsverbot verzichtet. Diese kann das freilich um so eher thun, als sie sich schon vorher für ihre Reform durch die Verkümmern des höchsten Volksrechtes, des Wahlrechtes, bezahlt gemacht hat. Angesichts der nachhaltigen Erbitterung der Volksmassen und in Anbetracht der Nähe der Reichstagswahlen, bei denen diese Erbitterung naturgemäß zum Ausdruck kommen muß, schien es ihr gerathen, die bedenklichen Wogen durch ein Opfer zu besänftigen, wofür sich das überflüssig gewordene Verbindungsverbot vorzüglich eignet. Die Rücksicht auf die Reichstagswahlen verbot ihr, an die Preisgabe des § 24 eine reaktionäre Kompensation zu knüpfen, und so keibet sie sich widerwillig in die Pose des großmüthigen Gebers, nachdem sie die Volkserrettung in großem Maßstabe betrieben. Die Arbeiter haben natürlich keine Ursache, ihr dafür besonders dankbar zu sein; sie acceptiren die längst geforderte



Reform als die Anerkennung des Reichstagsbeschlusses, ohne damit die Wahlentziehung zu sanktionieren oder sich dadurch in der Ausübung ihres Reichstagswahlrechts beeinflussen zu lassen. Sie werden das erweiterte Vereinsrecht als etwas Selbstverständliches bis zur Möglichkeitsgrenze ausnützen und im Uebrigen auch den sonst zu erwartenden Rückschlägen und Tücken der Reaktion gegenüber auf dem Posten sein.

Ganz bedenkenlos ist übrigens auch die neue Fassung des § 24 nicht, denn das aufrecht erhaltene Verbot in Bezug auf den Verkehr mit außerdeutschen Vereinen ist noch immer geeignet, der Arbeiterbewegung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Zwar soll dieses Verbot sich lediglich auf politische Vereine beziehen, aber wenn sich Gewerkschaften auf ihren Verbandstagen mit den sie berührenden Fragen des Arbeiterschutzes und Koalitionsrechtes beschäftigen und vielleicht die Anwesenheit eines ausländischen Delegierten als Gast dulden würden, so wäre ihnen leicht der Strick gedreht. Immerhin erkennen wir gern den Zustand größerer Bewegungsfreiheit, als er bisher vorhanden war, an, und die sächsischen Genossen werden von demselben mit dem größten Vergnügen Gebrauch machen. Hoffen wir, daß sie auch unter dem künftigen Stand der Dinge bleiben werden, wozu sie die Ausnahmepolitik der sächsischen Behörden erzogen hat, eine klassenbewusste und wohlgeordnete Elite der deutschen Arbeiterbewegung.

Für Preußen aber rückt die Entscheidung über die Einlösung des Kanzlerversprechens in die unausweichliche Nähe. Den einzigen Ausweg aus der selbstgeschaffenen Klemme bietet der Verzicht auf landesrechtliche Regelung der Reform und ihre Einführung von Reichswegen durch Zustimmung oder Ueberstimmung Preußens im Bundesrath.

Wir haben keinerlei Ursache, der preussischen Regierung in ihrem Dilemma zu Hilfe zu kommen oder ihr den Pfad der Rettung zu empfehlen, zumal der Werth der in Frage kommenden Reform wirklich recht gering anzuschlagen ist. Aber wir verlangen die Erfüllung der dem Reichstage gegebenen Zusage, sei es auf diesem oder auf jenem Wege. Die reaktionären Nebenabsichten der preussischen Regierung bei der lex Recke haben bereits genug Zündstoff gesammelt und der Sozialdemokratie eine scharfe Agitationswaffe in die Hände gedrückt. Sollte das preussische Verbindungsverbot bis zum Termin der Reichstagswahlen nicht bedingungslos aufgehoben sein, so wird das Schuldkonto der Regierung im Wahlkampfe um eine schwere Position mehr belastet sein. Die Abrechnung dürfte dann um so nachdrücklicher ausfallen.

## Die Theilarbeit in der Holzindustrie.

### II.

Wie wir bisher gesehen, wie sich die Gliederung des Tischlerhandwerkes zur strengen Zunftzeit vollzog, so gewinnen wir nunmehr aus der Manufakturperiode ein Bild von der Arbeitstheilung im handwerksmäßigen Großbetriebe; jedoch können wir nicht umhin, bei unserer Betrachtung vorerst der Uebergangszeit unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir haben es hier nun nicht etwa mit plötzlich beginnenden und abbrechenden Produktionsperioden zu thun, sondern mit der Entwicklung des technischen Fortschritts. Es ist daher wohl begreiflich, daß in deutschen Gauen die erste Uänderung im Produktionsprozesse nicht erst mit der Einführung freieren Gewerbelebens, sondern schon früher, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zu verspüren war. Als man feinerzeit in den bevorzugten Betrieben diese Wahrnehmung machte, versuchte man natürlich, das Handwerk in seiner alten Form zu konservieren. Für die Dauer konnte es aber den immerwährenden Anfechtungen durch die wirtschaftlichen Umdrehungen nicht Stand halten, denn der Bahn der Zeit hatte schon sehr stark an ihm genagt. Die Kriegsjahre des 17. und 18. Jahrhunderts waren auch nicht so spurlos an den Zünften vorbeigegangen. War doch so manche Handwerker-Existenz dadurch stark beeinträchtigt und viele sogar ganz vernichtet worden. In vielen Städten hatte sich die Zahl der Handwerker sowohl, als auch der Einwohner überhaupt, fast um die Hälfte verringert.

Auch die Tischlerei war allenthalben viel zurückgegangen. Es regte sich deshalb in dem immer schwächer und morscher werdenden alten, zünftigen Gewerke ein großer Trieb nach gewerblicher Bewegungsfreiheit, denn die Mehrzahl der Meister lebte, auch während der kriegsfreien Zeit, in sehr bedrängter Lage, wovon mancher bittere Klage und mancher herzhafter Nothschrei bezeugend Zeugnis ablegte. Nur wenige Meister waren besser situiert. Es waren jene, welche sich durch Anfertigung von „vornehmen“ und „auswärtigen“ Arbeiten einen besonderen Ruf erworben hatten. Diesen war ja auch die Begünstigung zu Theil geworden, mehr als zwei oder drei Gesellen halten zu dürfen, und hieron machten sie selbstverständlich den ausgiebigsten Gebrauch, indem sie sehr oft selbst mehr als sechs Gesellen beschäftigten.

Wenn nun das so gestaltete Handwerk erhalten werden sollte, so konnte dies nur auf Kosten des Volkshandwerkes und der kleineren Meister geschehen, wie wir dies an der seitherigen Entwicklung gesehen haben. Die erwähnten Meister-Privilegien hatten aber so wie so schon einige Meister in den Stand gesetzt, vortheilhafter arbeiten zu können und in jeder Beziehung leistungsfähiger zu sein. Durch ein derartiges System waren aber sicherlich die alten, strengen Zunftstrafen schon längst durchbrochen, ehe sie offiziell aufgehoben wurden. Diese begünstigten Meister befaßten sich auch fast ausschließlich nur mit besseren Arbeiten und überließen ihren Kollegen die Herstellung der mittleren und geringeren Waare.

Hierdurch war wiederum eine weitere Trennung der Arbeit in grobe, mittelmäßige und feine Tischlerei geschaffen, deren Entstehung jedoch zum Theil auch eine Folge der allgemeinen Verfeinerung der Produkte durch englischen und französischen Einfluß war. Der einfache, schlichte Haushalt des 16. und 17. Jahrhunderts war in der folgenden Zeit ziemlich ganz verschwunden. An seine Stelle waren furnierte, mit Intarsien und reich gedrehten und geschweiften Arbeiten versehene Möbel getreten. Dergleichen Stücke, nach englischem Muster, wurden in Berlin schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts in ganz ansehnlicher Zahl ausgeführt. Hieron stammt auch die damalige Bezeichnung, englischer Kunsttischler und Stuhlbauer, die als besondere Rasse galten.

Im Baufach war hingegen die Theilung der Arbeit nur gering. Sie gewann erst mit der Einführung der Maschinen an Umfang. Der Charakter der Bauarbeit als Saisonarbeit hatte bisher eine Spezialisierung verhindert. In der Möbelfabrikation schritt sie dafür immer weiter fort. Neben der Absonderung der Kisten- und Koffer-Branche vollzog sich noch die Theilung in Kasten- und Polster-Möbel. Bei letzteren bildete ja der Tischler so wie so nur den Theil- resp. Vor-Arbeiter, da der Tapezierer der eigentliche Fertigmacher war und auf Grund dieses auch das alleinige Verkaufsrecht besaß. Die Tapezierer suchten sich daher auch die für sie vortheilhaftesten Bezugsquellen, die sie aber nur bei den Tischlern resp. Stellmachern der kleinen Städte und Dörfer fanden, die nebenbei noch etwas Ackerbau betrieben. Nach diesen kleineren Orten war das Handwerk schon frühzeitig verpflanzt worden, im Allgemeinen galt dasselbe aber bis weit ins 18. Jahrhundert hinein als ausschließliches Monopol der größeren Städte. Die Arbeiten der kleinstädtischen und Dorf-Tischler waren aber zumeist ordinärere Erzeugnisse und Spezialarbeiten.

Durch die Ausdehnung der Produktion nach dem Fall der Zunftstrafen — für das engere Preußen durch Edikt vom 2. November 1810 und Gesetz vom 7. September 1811, für die deutsch-französischen Grenzstädte, wie Mainz, Straßburg etc., schon 20 Jahre früher, aber den verschiedenen Beschäftigten durch Eroberungen unterworfen, und für diverse kleine Staaten im 2. Dezennium des 19. Jahrhunderts eingeführt — wurde der Wettbewerb immer größer, während die Absatzgebiete nicht im gleichen Maße wuchsen. Es entstand somit zu Beginn des 19. Jahrhunderts überall eine starke Ueberproduktion, die Waarenlager häuften sich und die Nothlage der Handwerker nahm zu, denn die Arbeitsgelegenheit war geringer als je zuvor.

Hatte man bisher nur für den lokalen Markt geliefert, so mußten nunmehr andere Absatzgebiete ausfindig gemacht werden. Wohl waren schon im 18. Jahrhundert von Augsburg, Berlin, Mainz u. v. a. D. Möbel resp. Tischlerarbeiten exportirt worden, dies waren jedoch nur feinere Erzeugnisse weniger Meister gewesen, während es nach den Kriegsjahren zu Anfang dieses Jahrhunderts doch darauf ankam, größere Lager zu veräußern und Absatzgebiete für die Zukunft zu schaffen. Die Meister zogen deshalb auf Messen und Märkte oder gaben ihre Möbel an ihre Kollegen und später auch an Tapezierer ab, die sie natürlich nur unter dem eigentlichen Werthe annahmen.

Auf diese Weise hatten sich in einzelnen Händen größere Waarenlager angehäuft. Es war das Verlagsystem, hier in den Magazinen und Möbelhandlungen verkörpert, gebildet worden. Vor der Einführung der Gewerbefreiheit waren diese Institute noch im Keimen begriffen gewesen, in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts aber schon zur Blüthe gelangt. Das Magazinwesen war auch dem „großen Publikum“ genehmer, da es mehr Stille zur Ansicht und Auswahl bot, während doch der Kleinhandwerker nur auf Bestellung arbeitete. Der schlechter situierte Handwerker war also durch die Noth gezwungen, jede direkte Verbindung mit dem Konsumenten fallen zu lassen und sich des Zwischenhändlers zu bedienen. Der Meister war gleichsam dem immer mehr empor kommenden Handels- und Kaufmannsstande tributpflichtig geworden. Um nun den durch die gedrückten Preise der Händler entstandenen Lohnausfall wieder weit zu machen, arbeiteten sich die Kleinmeister auf einzelne Möbelsorten ein. Das Verlagsystem schuf somit indirekt immer mehr Theilarbeiter.

Auch die in bevorzugter Stellung lebenden Meister, sowie unternehmungslustige und kapitalkräftige Berufsgenossen, machten sich den Fall der Zunftstrafen zu Nutze. Sie zogen in einem

Betriebe verschiedene Handwerker zusammen, die zur Herstellung des Gesamtproduktes nothwendig waren und führten die Arbeiten von Anfang bis zu Ende aus, während der Klein-gewerbetreibende noch immer von anderen Gewerken abhängig war, wenn er seine Arbeit fertigstellen wollte. Tischler, Drechsler, Bildhauer, Tapezierer, Radierer, Bergolder etc. arbeiteten nun in einer Fabrik zusammen. Anfangs hatten diese Besitzer noch keine eigenen großen Werkstätten; sie mußten daher die Arbeiter, unter denen auch mancher Zunftmeister war, als Heimarbeiter beschäftigen. Später wurden aber große Fabriken daraus, von denen im Berlin und Mainz schon in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts mehrere genannt wurden, die bis zu 70 und noch mehr Arbeiter beschäftigten hatten. Diese Unternehmer, Meister waren dies ja nicht mehr, konnten nun auf Grund ihrer Kapitalkraft und Unabhängigkeit bedeutend wohlfeiler produziren und sich eigene Lager halten; sie waren also den anderen Gewerbetreibenden überlegen. In diesen Betrieben mußten sich die Gesellen immer mehr einem Spezialfache anpassen, in den kleineren Werkstätten waren die Meister zur Theilarbeit gedrängt.

Es ist somit auf der einen Seite der kapitalkräftige handwerksmäßige Großbetrieb entstanden, der verschiedene Handwerke, die zur Fertigstellung des Produktes erforderlich waren, in sich vereinte und ihnen ihre Spezialarbeit gab, während auf der anderen Seite Abzweigungen vom Volkshandwerk als selbstständige Fabrikationen auftraten und sich im Kleinhandwerk immer mehr gliederten. Am ausgeprägtesten war die Spezialarbeit aber in Berlin, hier waren ja auch — und sind es zum Theil noch heute — die einzelnen Zweige mit „klassischen“ Namen belegt.

In diese Zeiten fielen nun auch die Erfindungen der Maschinen, deren Einbeziehung in die Produktion revolutionär auf die gesamten Branchen wirkte; da sie aber erst in den 10er Jahren größere Bedeutung gewannen, so wollen wir dieselben einstweilen noch außer Acht lassen und sie sowie die maschinelle Produktion getrennt behandeln.

Das Magazinwesen, wie auch die Gewerbefreiheit überhaupt, gingen aber an, den Handwerkern unliebsam zu werden. Sie inszenirten daher auch eine Bewegung zum Zweck der Beschränkung entstandener Auswüchse, die insofern von Erfolg begleitet war, als im Jahre 1845 und in noch schärferem Maße 1849 der Gewerbefreiheit einige starke Fesseln durch die Gewerbeordnung für Preußen angelegt wurden. Unter Anderem wurde auch der Befähigungsnachweis wieder eingeführt. Im Jahre 1869 fielen aber diese Beschränkungen für das ganze deutsche Reich (Norddeutscher Bund).

Trotzdem bisher eine ziemlich große Theilung der Arbeit, als Folge der fortschreitenden technischen Entwicklung, zu verzeichnen war, so kamen doch immer noch mehr neuere Spezies zur Geltung. Die Maschine, welche die bis zur Zeit hoch angerechnete Geschwindigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit des Gesellen stark außer Kurs setzte, hat noch sehr viel zur Theilung der Arbeit beigetragen und den Arbeiter in der Tischlerei mehr zum Bedienten des Mechanismus, sowie zum Fertigmacher und Polirer des Arbeitsstückes gekempelt.

## Die Lohnbewegung der Hamburger Tischler.

Nachdem schon wiederholt an dieser Stelle auf die Lohnbewegung der Hamburger Tischler hingewiesen wurde, halten wir es für angebracht, die deutschen Kollegen über die Sachlage hier am Orte aufzuklären.

Zu Anfang des Jahres 1896, als die wirtschaftlichen Verhältnisse sich auch für uns insofern gebessert hatten, daß man wenigstens von einer besonders großen Arbeitslosigkeit nicht mehr reden konnte, da wurde sofort die Frage angeknüpft, was nun zunächst zu thun sei, um eine Verkürzung der Arbeitszeit wie auch eine Erhöhung des Lohnes, besonders aber auch eine Regelung der Akkordpreise, welche in den letzten sechs bis sieben Jahren bis zu 40 pZt. gesunken sind, herbeizuführen. Da hieß es nun erstens, dafür zu sorgen, die Organisation einer achtunggebietenden Macht auszubauen, und wenn auch heute noch nicht Alles so ist, wie es sein sollte, so dürfen wir doch behaupten, daß unsere Arbeit von Erfolg war. Bestimmte Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen, mußte jedoch während des vorigen Jahres noch abgelehnt werden, weil die Vorbereitungen für den günstigen Verlauf eines Lohnkampfes nicht vorhanden waren. Im Januar dieses Jahres wurden dann die hauptsächlichsten Forderungen zum Beschluß erhoben, um wenigstens die Genehmigung der deutschen Kollegen einzuholen. Es konnte ja von einem Vorgehen unsererseits um diese Zeit keine Rede sein, weil damals gerade der Hafenarbeiterstreik tobte, der von ungeheurer Rückwirkung auf alle übrigen Gewerkschaften, besonders in finanzieller Beziehung, war. Da jedoch die Konjunktur sich im Frühjahr als ziemlich gut erwies, so beschloßen wir in unserer Juni-Mitgliederversammlung, den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden.
2. Der Mindestlohn für sämtliche in Hamburg beschäftigten Tischler beträgt 45 M pro Stunde.
3. Diejenigen, welche diesen Lohn bereits verdienen, erhalten einen Zuschlag auf ihren bisherigen Lohn von 5 M pro Stunde.
4. Die Anschläger erhalten 60 M pro Stunde.
5. Bei Akkordarbeit wird ein Zuschlag von 15—25 pZt. bezahlt.
6. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 pZt. bezahlt.
7. Für das Halten von Bank und Werkzeug seitens der Gesellen wird pro Woche M. 1 vergütet.



Diese Forderungen wurden der Innung am 24. Juni zugestellt mit dem Ersuchen, eine gemeinsame Sitzung anzubereiten, um dieselben unsererseits mündlich zu begründen. Diesem Ersuchen wurde prompt entsprochen, indem wir rechtzeitig zum 7. Juli zur Sitzung eingeladen wurden. Nach langem Diskutieren erklärte uns dann der Innungsvorstand, der Meisterchaft Alles genau unterbreiten zu wollen und uns dann Bericht zu erstatten. In der nun folgenden Sitzung wurde uns berichtet, daß die Meisterchaft vorläufig Alles abgelehnt habe, jedoch sollten die Hamburger Delegierten zu dem in Bremen stattfindenden deutschen Tischlerkongress verpflichtet sein, dort die Frage der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für ganz Deutschland zu erörtern. Der Innungsvorstand ersuchte uns jedoch ausdrücklich, die Sache nicht als gescheitert zu betrachten, da er Alles daran zu setzen versprach, um einen günstigen Ausgleich herbeizuführen. Wir legten unserer Versammlung das Resultat vor, und dort wurde dann beschlossen, abzuwarten, was wohl bei der Beschlusse herauströmen werde. Auf unseren Wunsch wurden wir dann auch zu der betreffenden Meisterversammlung zugelassen, wo die Berichterstattung von Bremen gegeben wurde, und auch hier verfochten wir unsere Forderungen energisch, so daß bei der nun nochmals stattgefundenen Abstimmung unsere erste und Hauptforderung, die neunstündige Arbeitszeit, gegen einige Stimmen angenommen wurde. Die übrigen Forderungen wurden seitens des Obermeisters gänzlich zur Abstimmung gebracht, und keiner der Herren Meister hatte den Muth, gegen eine solche Geschäftsführung zu protestiren.

Wir berichteten nun unserer Versammlung über das Gesehene und dort wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Tischler Hamburgs erklärt sich mit dem Beschluß der hiesigen Tischlerinnung, vom 1. Januar 1898 die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, einverstanden. Die Regelung der Lohnverhältnisse bleibt der Organisation der Gesellen vorbehalten.“ Dieser Beschluß ist der Innung mitgetheilt worden, ohne daß Einwendungen dagegen erhoben wurden.

Somit wird also der Verkürzung der Arbeitszeit nichts mehr entgegen stehen, wenn unsere Kollegen am 1. Januar nur auf dem Posten sind. Daß wir aber auf eigene Kosten eine solche Reform durchzuführen sollen, das glauben unsere Arbeitgeber selbst nicht, und daher werden auch diejenigen, welche bei der verkürzten Arbeitszeit etwa den alten Wochenlohn nicht weiter zu zahlen gedenken, nicht bald gewahrt werden, daß wir auch die Lohnforderung noch nicht begraben haben. Dann wird zur geeigneten Zeit eine erneute und verbesserte Auflage folgen, was den deutschen Kollegen dann rechtzeitig berichtet wird.

Die Lohnkommission der Tischler Hamburgs.  
S. A.: A. Kemmann.

**Die Lage der Arbeiter in der Spazierstockfabrik des Herrn Dieterle in Lorch.**

Die deutschen Kollegen haben sich wohl schon daran gewöhnt, den Süden Deutschlands nicht als ein Arbeiterparadies zu betrachten, in welchem für sie Milch und Honig fließt. Die große Mehrheit derjenigen unserer Kollegen, die den Süden besuchten, werden gefunden haben, daß hier die Naturschönheiten im argsten Kontrast zu den Arbeitsbedingungen stehen. Billige Arbeitskräfte sind hier im Süden leider im Ueberflusse zu haben; und der industrielle Kapitalismus, der für solche Dinge eine außerordentlich feine Nase hat, errichtet denn auch immer mehr seine Produktionsstätten im wirtschaftlich noch rückständigen Süden. Bei der Tabakfabrikation ist ja bekanntlich seit Jahren das Verlegen der Fabriken vom Norden Deutschlands mit jenen mehr selbstständigen, besserorganisirten Arbeitskräften nach Süden an der Tagesordnung. Aber auch in der Holzbearbeitungsbranche macht sich diese Tendenz bemerkbar. So sehen wir denn auch im „Schwabenlande“ fast überall in kleinen Städten und größeren gütigen gelegenen Dörfern Fabriken entstehen, deren Besitzer bestrebt sind, ihren Bedarf an Arbeitskräften aus der einheimischen, noch sehr rückständigen Arbeiterschaft heranzubilden. Und bei der, man möchte sagen raffinierten, Arbeitsbeziehung ist solchen Bestrebungen auch ein ziemlich großer Spielraum gegeben. Eine täglich hundert Mal wiederholte Arbeitsleistung lernt auch der rückständigste Landproletarier in nicht allzu langer Zeit, und so kommt es, daß vorläufig wenigstens die schlanen Herren Kapitalisten noch ungehindert aus der Rückständigkeit der Arbeiter ihre Profite ziehen können.

Wie also so manches Landstädtchen Schwabens, erstreckt sich auch Lorch eines Aufzuges zur industriellen Entwicklung. Vor längeren Jahren begann Herr Dieterle dort im kleineren Umfange Stöcke anzufertigen. Nach und nach vergrößerte sich sein Geschäft, und heute werden in seiner Fabrik über 100 Arbeiter beschäftigt. Herr D. hat die Möglichkeit der Arbeitsbeziehung vollkommen begriffen. Alles ist bis ins kleinste hinein aneinander gehalten: der Eine dreht die Zwinge an, der Andere giebt dem Griff Façon, der Dritte schleift und polirt ufm. Aber wie Herr D. es vorzüglich versteht, die Ergiebigkeit der Arbeitsleistung, und damit seinen Profit, zu wehren, so scheint es doch, als ob er für das Wohlgehen seiner Arbeiter kein allzu reges Interesse hätte. Auch die Art, wie Herr D. mit den Arbeitern verkehrt, läßt den Schluß zu, daß er in ihnen eben nicht gleichberechtigte Menschen sieht, sondern einfach Arbeitsinstrumente, lediglich dazu da, seinen Erwerb zu wehren.

Doch fangen wir von vorne an. Die Arbeitszeit ist eine elfstündige, und zwar wird von früh um 6 bis 12 Uhr ohne Pause gearbeitet. Das Frühstück, meinte Herr D. einmal, könne während der Arbeit verzehrt werden. Wahrscheinlich hat der Herr D. diese Annehmlichkeit auch in seiner Lebensweise eingeführt. Früher dachten nun wenigstens die Arbeiter sich zum zweiten Frühstück noch Brot zu holen lassen. Das ist aber durch eine unerwartete Verfügung unterlag. Lediglich Bier darf geholt werden. Dann dürfen die Arbeiter von 12—1 Uhr ihr Mittagsbrot verzehren, von 1—6 Uhr geht's dann wieder in einer Lour; und für diese elfstündige Arbeit erhalten die Drechsler M. 2,20 pro Tag! Bei den sehr hohen Lebensmitteln- und Bekleidungspreisen langt das natürlich nicht; daher sahle Herr D. ein menschenliches Mitleid und versetzte, daß nunmehr bis zur Weite täglich zwei Ueberstunden zu gemacht werden sollten. Hierfür wollte er die Stunde 20 G. zahlen. Es sollte jedoch auch dann von 1—8 Uhr, also volle sieben Stunden ohne Unterbrechung geschäft werden. Das hätte nun doch zu Differenzen Die vorgeschrittenen Arbeiter protestirten hiergegen, und bezogen auch wohl die Jüdischeren, sich dagegen anzuschließen. Da aber kamen sie schon an; Herr D. lag ganz gewöhnlich an zu kuchen und zu weinern. Daß diese

Leute, bisher so fügsam und willig, sich erklären konnten, ihm, dem Herrn Stockfabrikanten Dieterle, entgegenzutreten, war nach seiner Meinung ja ganz unerhört. Aber den Arbeitern schien das richtige Verständniß für die Autorität des Herrn D. abhanden gekommen zu sein, und kurz und gut, mit der obligatorischen Einführung der Ueberstunden war es nichts.

Kurz darauf fand nun in Lorch eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt, in welcher seitens des Referenten die Zustände in der Fabrik des Herrn D. einer sehr eingehenden Kritik unterzogen wurden. Es stellte sich dabei heraus, daß die Verhältnisse denkbar traurige für einzelne Arbeiterkategorien sind. Während die Drechsler, wie oben bemerkt, für 11stündige Arbeitsleistung M. 2,20 erhalten, kommen die Façonmacher bis auf M. 3 pro 11 Stunden. Die Graveure stehen sich am besten; sie verdienen einen fast auskömmlichen Lohn; nämlich bis M. 4,20 pro 11 Stunden. Am schlechtesten sind aber die Polierer gestellt. „Ich und mein Weib miteinander verdienen im besten Falle M. 2,80, d. h. wenn wir viel Ueberstunden machen. Dazu kommt, daß wir das Material selber kaufen müssen, wofür pro Woche noch M. 2,30 abgehen.“ „Ich bin ein geübter Arbeiter, aber mehr als M. 1,80—1,90 würde ich bei angestrengtester Arbeit nicht verdienen“, meinte ein Arbeiter, dem man die schlechte Ernährung vom Gesichte ablesen konnte.

Viele Arbeiter nehmen sich ein Theil Arbeit mit nach Hause, um bis in die späte Nacht hinein in enger, dumpfiger Stube für die Interessen und den Profit des Herrn D. mit Weib und Kind sich zu schinden. Und den Arbeitsverhältnissen entsprechen die Wohnungsverhältnisse Niedrige, jeder Beschäftigte bare Zimmer, deren Fußboden aus rothen Fliesen besteht (selten ist er gebleicht), sind allgemein. Als einzigen Wand Schmuck sieht man ein Soldatenbild, oder hin und wieder auch wohl das Bildniß hervorragender Genossen, das Mobilar ist auf das allergeringste beschränkt. So sieht das „beste Zimmer“ eines Stodarbeiters in Lorch aus. Die meisten haben ein Fleckchen Pachtland, „sonst könnten wir gar nicht existiren“.

Und doch, Herr Dieterle, sind diese Arbeiter doch auch Menschen, die sich von früh bis spät in Ihren Diensten abarbeiten; und diese Leute haben sogar Gefühl für ihre Kinder, und glauben Sie nur, Herr D., daß es ein recht bitterer Gedanke ist für einen Arbeiter, der sich die redlichste Mühe giebt, die Bedürfnisse seiner 8—10köpfigen Familie zu befriedigen, wenn er sieht, daß ihm dies auf die Dauer immer weniger möglich sein wird. Glauben Sie wohl, daß solch' ein Arbeiter sehr wenig von der Zweckmäßigkeit unserer göttlichen Weltordnung überzeugt ist? Was kümmert das Sie, Herr Dieterle, nicht wahr? Für Sie sind die Arbeiter ja nur eine Baare, ein Werkzeug, mit dem Sie den Gewinn zusammenscharren!

Wie nun überall, wo schlechte Arbeitsbedingungen zur Wohnheut geworden sind, die Arbeiterschaft eine recht rückständige ist, so auch in Lorch. Es hat ja Alles keinen Zweck; es wird doch nicht anders, es ist nur, daß die Männer ihre Beiträge bezahlen! so meinte eine Arbeiterfrau uns gegenüber. Den Leuten fehlt es nicht an Einsicht, nein, sie haben fast auch alle Widerstandsfähigkeit gegen weitere Verschlechterungsversuche ihrer elenden Lage verloren. Da hat freilich der Kapitalist ein leichtes Spiel. Wären die Lorch'ger Arbeiter schon alle so gebrochen, wie es in diesen so außerordentlich bezeichnenden Worten dieser Arbeiterin zum Ausdruck kommt, so könnte Herr D. eine 20 stündige Arbeitszeit einführen; er könnte die Löhne herunterschrauben, daß den Arbeiterfamilien der Magen hörbar vor Hunger knurrte. Die Arbeiter würden nicht murren, und vielleicht insgeheim ihrem Gott danken, daß er ihnen dieses Jammerthal so unerträglich wie möglich mache, damit, wenn sie einmal das Glück hätten zu sterben, daß dann ihre Anwartschaft auf hohe himmlische Freuden eine recht große sei. Thatsächlich huldigt diesem Gedanken eine große Anzahl der Lorch'ger Arbeiter. Ein katholischer Gesellenverein florirt. Ob sich diese Kollegen wohl schon einmal gefragt haben, warum die Besitzer des industriellen Kapitals garnicht auf ihre Seligkeit bedacht sind, sondern sie doch bestrebt sind, Schätze zu sammeln, sich zum Vortheil, den Arbeitern zum Schaden? Hoffentlich sehen diese Kollegen bald ein, daß religiöse Fragen und Anschauungen mit ihren Arbeitsverhältnissen rein garnichts zu thun haben. Hoffentlich kommen sie auch bald zu der Ueberzeugung, daß Kriegervereine garnicht geeignet sind, diese elenden Verhältnisse zu bessern. Dazu bedarf es vor Allem eines einigen Zusammengehens aller Arbeiter, das sich auf die Erkenntniß stützen muß, daß gearbeitet wird, nicht um sich früh in's Grab zu bringen, sondern um sich und den Seinen eine behagliche Existenz zu bereiten; ein Heim zu schaffen, in dem es dem Arbeiter wohl ist, im Kreise seiner Lieben.

Freilich, auf dem Präsentirteller wird auch Herr D. den Arbeitern keine auskömmliche Existenz entgegenbringen. Dazu bedarf es eines Vereins, der mächtig genug ist, seine Mitglieder zu rüthen und zu schützen. Und wir sind überzeugt, wenn Herr D. wüßte, daß die Arbeiter einem solch' mächtigen Vereine angehörten, Herr D. würde gewiß nicht so fürchterlich toben und lachen; und wenn er der impulsivste Mensch von der Welt wäre, er würde, wenn seine Arbeiter ihre beschiedenen Ansprüche geltend machten, besonnen prüfen müssen, ob es nicht doch wohl an der Zeit sei, eine kürzere Arbeitszeit und einen auskömmlichen Lohn zu gewähren. Ein gut Theil seiner Arbeiter hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es wie bisher nicht weiter gehen kann; sie haben eine Pfortstelle des Holzarbeiterverbandes gegründet; ein anderer Theil sieht unseren Bestrebungen noch ablehnend gegenüber. Möchten sie bald ein Einsehen haben und sich ihren Arbeitskameraden anschließen.

**Rundschau.**

Der frühere Minister v. Berlepsch, welcher vor Kurzem in Köln auf dem sozialen Kongress auf dem „vierten Stand“ einen Triumpfzug antrat, der ihm, dem ehemaligen „Reform“-minister, von den Reaktionsären übel vermerkt wurde, hat sich nun auch, wie in der „Soz. Praxis“ zu lesen, gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ausgesprochen.

„Alle Vereine (der Unternehmerr), so heißt es da, läßt man gewähren. kein Staatsanwalt geht gegen sie vor — und mit vollem Recht! Man sieht eben ein, daß man die nützlichen Bestrebungen und Leistungen untergraben würde, daß man dem in allen Beziehungen des Lebens so hoch entwickelten und so segensreich wirkenden deutschen Vereinsleben den Todesstoß versetzen würde, wollte man gegen diese Vereine als politische Vor gehen und sie hindern, sich mit anderen Vereinen gleicher Art zu verbinden zu lassen. Aber es ist absolut unzulässig, daß das Gesetz gegen den Einen Anwendung findet, gegen den Anderen nicht. Es ist absolut unzulässig, daß die Staatsgewalt,

wenn der gleiche Thatbestand vorliegt, den einen Verein verfolgt, weil sie ihn für schädlich hält, den anderen unbehelligt läßt, weil sie ihn für unschädlich oder nützlich hält. Das führt zur Willkür, das ist Ungerechtigkeit, und Ungerechtigkeit muß Erbitterung erzeugen.

Die hier vorliegende th a t s ä c h l i c h e R e c h t s u n g l e i c h h e i t ist mehr als alle anderen wirklichen oder vermeintlichen Gründe zu Beschwerden geeignet, in den Arbeiterkreisen Erbitterung zu erzeugen und die Wirkungen auch der wohlwollendsten Gesetze und Einrichtungen auf die Stimmung der Arbeiter aufzuheben oder doch in hohem Maße abzuschwächen.“

Interessant ist vor Allem auch die Ansicht des ehemaligen Ministers über die landwirtschaftlichen Vereine (Bund der Landwirthe usw.) und ihr Verhältnis zu dem Vereinsgesetz, das z. B. nach Ansicht s ä c h s i s c h e r Staatsanwälte ganz unschuldig ist! Berlepsch meint: „Jeder Kreis hat seinen landwirtschaftlichen Verein, die Kreisvereine haben ihr Zentralorgan in dem Zentralverein der Provinz, dessen Organe sie zugleich sind. Es dürften nicht viel Versammlungen dieser Vereine vorkommen, in denen nicht Fragen der Zoll-, Steuer- und Tarifpolitik, des staatlichen Eingreifens gegen Viehseuchen usw. erörtert werden, in denen nicht die Thätigkeit und die Organe des Staates angerufen werden zur Durchführung von Meliorationen, zur Gewährung von Staatsmitteln für die Viehzucht, das ländliche Unterrichts- wesen. Nach den angeführten Rechtsgrundsätzen der obersten gerichtlichen Instanzen (nicht aber nach der Ansicht der Staatsanwälte) sind die landwirtschaftlichen Vereine insgesammt politische Vereine, sie stehen in Verbindung durch ein Zentralorgan.“

Romisch! Als Herr v. Berlepsch noch preussischer Minister war, hat man nie dergleichen Mißbilligung über die Handhabung des Vereinsgesetzes von ihm gehört. Im Gegentheil war er es, der seiner Zeit den Bergarbeitern im Saarrevier das Koalitionsrecht freitrag machte, und der ferner den Antrag auf Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung mit seinem Namen deckte.

Drehscheibenpolitik, nichts weiter!

Für die uferlosen Flottenpläne wollen die Schlotbarone eine Lanze brechen. Der „Leipziger Volkszeitung“ wird dazu geschrieben: Der Deutsche Handelstag, der Zentralverband deutscher Industrieller und andere große industrielle Vereinigungen werden Mitte Dezember eine Kundgebung von Großindustriellen zu Gunsten der Tirpitz'schen Marinepläne inszenieren. Die Anregung zu dieser Demonstration geht von der Handelskammer in Hamburg aus, deren Mitglieder, meist Rhetor, freilich ein hervorragendes Interesse an der Vermehrung der Flotte haben. Der Altdeutsche Verband hat bereits einen ähnlichen Kummel veranstaltet und es steht zu erwarten, daß auch noch weitere Korporationen mobil gemacht werden, um dem deutschen Michel das Gruseln beizubringen.

Wie der „Hannov. Cour.“ erfährt, sollen in dem neuen Etat einige 60 Millionen für Schiffsbauten gefordert werden. Darunter werde sich noch eine erheblich größere Anzahl von ersten Raten für Neubauten befinden als in früheren Jahren. Wenn die sämtlichen ersten Raten vom Reichstage bewilligt werden sollten, so dürfte man für 1899 und 1900 auf bedeutend höhere Forderungen zu rechnen haben.

Es erscheint denn doch sehr fraglich, ob der Reichstag den deutschen Steuerzahlern Lasten für Schiffe aufbürden wird, die, wie ein hervorragender Kenner des Flottenwesens in der „Frankf. Ztg.“ schreibt, weder dem Zwecke der Landesverteidigung noch zum Schutze des Handels dienen, sondern lediglich Paradeputz in der Marine sind, wie dies das Landmilitär auch schon zum großen Theile sei.

Sollte, was wir für wahrscheinlich halten, die Forderung der Regierung abgelehnt, und der Reichstag, der am 30. November eröffnet wurde, aufgelöst werden, — so könnte dies dem arbeitenden Volke Recht sein, eine bessere Parole für den Wahlkampf als den: „Gegen die uferlosen Flottenpläne!“ könnte es sich nicht wünschen.

Einen glänzenden Sieg erfochten die Arbeiter in Chemnitz. Mit mehr als 3400 Stimmen wählten sie fünfzehn Sozialdemokraten in das Stadtverordnetenkollegium.

Und trotz solcher Resultate vermaßen sich die Junkerorgane, vom „Stillsand der Sozialdemokratie“ zu fasseln. Sehr richtig bemerkt zu dem Wahleresultat der „Vorwärts“, daß man nicht sehr gehe, wenn man in dem Wahleresultat von Chemnitz auch eine Folge der allgemeinen sächsischen Brutalitätspolitik sehe. Die Vernichtung des Landtagswahlrechts beginne ihre Früchte zu tragen.

Die „Ehrenämter“ in den Berufsvereinigungen bringen denen, die sie bekleiden, mehr ein, als den durch Unfall verletzten Arbeitern. Unfall-Berufsvereinigungen werden mehr und mehr ein Institut zur Unterhaltung von sonst existenzunfähigen Innungsmeistern usw. Die hannoversche Baugewerks-Berufsvereinigungen giebt ihren Rechnungsabschluss für 1896 bekannt, wonach die Verwaltungskosten immer noch M. 38 207,70 betragen. Außerdem geht ein Wackzettell durch die Unternehmerpresse, wonach die eigentlichen Verwaltungskosten der Berufsvereinigungen „nur“ M. 6 844 472 betragen! Für ehrenamtliche Organe werden „nur“ M. 633 510 auszugeben!

Dazu bemerkt der „Zimmerer“: „Da braucht man sich nicht zu wundern, daß der Verband der Baugewerksinnungsmeister als eine seiner wichtigsten Aufgaben die betrachtet, seinen Mitgliedern die „Ehrenposten“ in den Berufsvereinigungen zu verschaffen.“

Stimmt, in den Holz-Berufsvereinigungen geht es nämlich ebenso.

Eine Entrechtung der Seeleute fordert die in Etumm'ischem Dienste stehende Presse. Erst war es die „Deutsche Volkswirthsch. Korresp.“ und jetzt das Dismardorgan die „Samb. Nachr.“. Zunächst malt das Blatt die Gefahren der Disziplinlosigkeit auf den Schiffen aus, wenn die Seeleute nur ihrem sozialen revolutionären Drange, aber nicht dem Befehle des Kapitäns folgen, und jagt dann: Was ist dagegen zu thun? Es giebt zwei Wege. Entweder es muß auf geistlichem Wege dafür gesorgt werden, daß nach dem Vorschlag von Professor Voening das unbegrenzte Koalitionsrecht vor den Seeleuten halt macht, oder — und dieser Weg scheint uns der gangbarere — Rhetor und Schiffsmakler sorgen ihrerseits für eine feste Organisation, welche vermittelst zweif-



entsprechender Arbeitsnachweise (Heuerbureau) die schlechten Elemente ihrer Leute auszu-

Das heißt nichts weiter, als jeden Seemann, welcher von dem Geselchlich auch für ihr geltenden Rechte, sich zu koalieren, Gebrauch macht, dem Hunger überantworten!

Der „Segen der Arbeit“, welchen die „schweißtriefenden“ Aktionäre einheimen, ist in einzelnen Unternehmen ein recht annehmbares. Die Aktionäre der Berliner Zuteilspinnerei und Weberei erhalten 7 pSt. Dividende. Die Berliner Unions-

Die stete Steigerung der Dividende ist ein Beweis dafür, daß ein Risiko auf die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft sich noch immer verlohnt und kein schlechtes Geschäft ist.

Wie der amerikanische Zolltarif und — der englische Maschinenbauertarif auf den Handel Englands einwirkt, zeigte der englische Handelsminister Ritchie in einer Rede an folgenden Zahlen: „Der Oktober zeige eine Abnahme um die betrübende Summe von £ 1400000 oder 7 pSt. im Vergleiche aus Oktober v. J.“

Daß Amerika England so große Konkurrenz mache, liegt lediglich daran, daß die amerikanischen Fabrikanten mehr Freiheit besitzen, die besten Maschinen zu verwenden und sie in der ökonomischsten Weise anzuwenden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Quittung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Maschinenbauer in England sind vom 22. bis 27. November folgende Gelder bei uns eingegangen:

- Altenburg (2. Rate) M. 10, Bessungen (2. R.) 15, Bonn 25,53, Bremerhaven 27,85, Calvörde 1,23, Cannstatt (2. R.) 20, (davon M. 10,69 Betrag einer Zellerksammlung beim Stiftungsfest), Cöthen 51,05, Durlach 20,10, Eilenburg (2. R.) 11,55, Elbing 13,45, Eftebrügge 10, Eßlingen 30, Finsterwalde (2. R.) 15, Frankfurt a. d. O. (2. R.) 10,85, Freiburg i. B. (2. R.) 18, Gießen 8, Glauchan 12,16, Gottloba 5, Greiz 2,10, Heilbronn 30, Helmstedt (2. R.) 27, Köln (2. R.) 43, Lanterberg 48,30, Lünen 2,20, Magdeburg-Sudenburg (2. R.) 53,75, Mühlberg a. d. E. 4,20, Mülheim a. Rh. (2. R.) 24,50, München (5. R.) 120, Naumburg (3. R.) 10, Ochsenhausen 5, Pirmasers 6,12, Rabenau 10, Rudolstadt 6, Schöneberg 49,90, Schwennungen 14, Schwiebus (2. R.) 8,05, Soest 4, Stuttgart (3. R.) 200, Tüft (2 R.) 27,85, Waldheim (2. R.) 20, Wandsbek (2 R.) 35, Wiesbaden (2. R.) 11, Worms 28,50, Zeitz (2. R.) 10, Zweibrücken 6. Summa M. 1111,04; schon quittiert M. 9659,09; Summa M. 10 770,13.

Alle auf die von uns ausgegebenen Sammelstücken eingehenden Gelder wollen schleunigst, und zwar ausschließlich

an unseren Kassierer A. Bohne, Stuttgart, Schwabstr. 18, eingesandt werden.

Außerdem bitten wir dringend, die Sammlungen eifrig fortzusetzen und eventuell weitere Listen von uns zu verlangen. An die Kassierer der Zahlstellen richten wir wiederholt das Ersuchen, die Sammelgelder für die englischen Maschinenbauer bei Einzahlung an die Hauptkasse auf dem Abschnitt der Postanweisung ausdrücklich als solche zu bezeichnen, damit jede unrichtige Buchung vermieden wird.

Stuttgart, 27. November 1897. Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Colmar i. Elz. Endlich macht sich der Fortschritt an den hiesigen Holzarbeitern auch geltend. In letzter Zeit thäten sich hier mehrere Leute zusammen, um nach dem Muster ihrer auswärtigen Kollegen einen Fachverein ins Leben zu rufen. Das Unternehmen ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, da uns die behördliche Genehmigung nach amtlicher Einreichung erteilt worden ist, und zählt der kurzbestandene Verein bis auf den heutigen Tag circa 48 bis 50 Mitglieder.

Erinnert man sich, dass die Lohnverhältnisse in der Holzbranche zwölf Stunden gearbeitet, was die Lohnverhältnisse anbetreffend, nun, da bleibt viel zu wünschen übrig. In verschiedenen Geschäften ist noch die dreiwöchentliche Lohnauszahlung üblich.

Gardelegen. Die hiesige Zahlstelle ist vor neun Wochen wieder von Neuem gegründet worden und schon zeigen sich wieder die Anzeichen ihres Bestehens. Und doch, wie nötig wäre hier ein einiges und festes Zusammenhalten der Kollegen.

Kottbus. Am 20. November tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in welcher Kollege Willarg aus Berlin über Zweck, Einrichtung und Nutzen der Gewerbegerichte unter allseitigem Beifall referierte.

Pirmasens. Am Sonntag, den 14. November, fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Diakreuther aus Ludwigshafen über den Nickerergang im Schreiner-

schützen könne, und forderte deshalb die Anwesenden auf, dem Holzarbeiterverbande beizutreten. Leider ist zu bedauern, daß die Versammlung schwach besucht war, und daß sogar die Hälfte der Mitglieder fehlte; es scheint demnach, daß es den hiesigen Holzarbeitern bei der eifständigen Arbeitszeit noch viel zu gut geht, oder ihr Begriffsvermögen ist schon so geschwächt, daß sie nicht mehr an die Verbesserung ihrer Lage denken können.

Quakenbrück. Schon längere Zeit ist verfloßen, seitdem wir die Spalten unseres Organs benutzt haben. Wir sehen uns aber in Anbetracht der hier herrschenden traurigen Verhältnisse veranlaßt, dies wieder einmal zu thun. In unserem circa 3000 Einwohner zählenden Orte befinden sich neben zwei größeren und acht kleineren Tischlerwerkstätten vier Bürstenfabriken, in welchen annähernd 200 Arbeiter beschäftigt sind.

Eingesandt.

Kollegen, daß es bei uns unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr so fortgehen kann, dürft Euch einleuchten. Die schlechte Jahreszeit rückt heran, unsere in diesem Frühjahre errungenen Vorteile müssen wir wieder abtreten, wenn wir uns nicht einiger sein wollen.

Im Namen mehrerer Mitglieder: Eicher.

Aus den Berichten der Holzbranche.

Richtigstellung. Die Namen der vier nachfolgenden, von der Zahlstelle Rostock ausgeschlossenen Mitglieder waren in der letzten Bekanntmachung des Ausschusses nicht richtig. Sie lauten: J. Rufferow, G. Jandens, F. Feldt, J. Witt.

Auf Grund der Bestimmungen des Preßgesetzes fordert uns die Firma Gebr. Meyer in Ruhrort auf, die Notiz in Nr. 48, „daß ein Geselle von ihm entlassen sei, weil er sich geweigert habe, Ueberstunden zu machen,“ dahin zu widerrufen, „daß der betreffende Geselle entlassen ist, weil er seine Mitarbeiter aufgereizt hat, sich den Anordnungen des Meisters wegen Leistung von Ueberstunden zu widersetzen.“

Wir müssen es unserem Gewährsmann überlassen, auf diese Richtigstellung zu antworten. Im Uebrigen ist es durchaus Pflicht jedes einzelnen Arbeiters, seine Mitarbeiter auf die Schädlichkeit der Ueberzeitarbeit hinzuweisen und dahin zu wirken, daß dieselbe aufhöret. Wir wissen zwar nicht, ob die Firma Gebr. Meyer noch Platz und Raum hat, um Arbeitskräfte einzustellen, wenn ja, dann handelte der betreffende entlassene Arbeiter in der Nothwehr; ja, dann war es sogar doppelte Pflicht, die Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß Arbeitskräfte noch genügend zu haben seien, und man sollte daher nicht über die bestimmte, ohnehin lange Arbeitszeit Ueberstunden machen.



sich der Arbeiter im Interesse des Unternehmers resp. dessen Geldbeutels ausgeübt, Ueberflüssig gemacht bis in die Puppen, ohne oder für geringe Mehrschädigung, dann bekommt er einen Fußtritt; Niemand dankt ihm dann dafür, daß er seiner in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen Verpflichtung: Ueberstunden zu machen, immer so prompt nachgekommen ist. Daß die Firma Ob. Meyer etwa aus anderem Stoff gemacht sei, als die erwähnten Unternehmer, glauben wir nicht; die Entlassung des das Recht seiner Mitarbeiter verteidigenden Gesellen spricht wenigstens nicht dafür.

**Der Streik in der Möbelfabrikerei von Oberhardt in Berlin** ist, wie wir dem „Borwärts“ entnehmen, am 26. November beendet worden. An dem Ausstande waren zur Zeit noch 40 Tischler und 17 Polirer beteiligt. Am 24. fand eine Verhandlung vor dem Einigungsamt statt, die 1/2 Stunde währte. Die Einigungsbedingungen des Streikes sind folgende:

1. Das Holz soll in Zukunft bis zur Hobelarbeit auf Kosten der Firma befördert werden.
  2. Die Firma stimmt der Bildung eines Arbeiterausschusses zu.
  3. Die Forderung auf Einstellung der drei Drechsler wird fallen gelassen.
  4. Die Arbeiter erklären, daß ihre Forderung auf Entlassung der für die Streikenden eingestellten Arbeiter, soweit diese möglich ist, nicht gerechtfertigt ist.
- Dagegen erklären die Arbeitgeber, von den zur Zeit anständigen Arbeitern 20 innerhalb einer Woche und den Rest von 14, soweit er noch ohne Arbeit sein wird, nach Möglichkeit und Bedarf, jedoch bevor andere Arbeiter angenommen werden, wieder einzustellen.
6. Die Arbeitgeber werden darauf hinwirken, daß das Verhalten des Bekleidungs-Kaufes den Arbeitern gegenüber in Zukunft ein angemessenes ist.
  7. Die wieder eingestellten Arbeiter verpflichten sich, die Kollegen, die während des Streiks gearbeitet haben, nicht zu beleidigen.

Die Vertreter der Arbeiter werden erst nach Rücksprache mit ihren Kollegen innerhalb 24 Stunden ihre Erklärung, ob die Einigungsbedingungen angenommen werden, abgeben.

Wie aus einer späteren Notiz des „Borwärts“ hervorgeht, haben sich die Streikenden mit den Vorschlägen des Einigungsamtes einverstanden erklärt. Damit ist also der Streik beendet.

**Im Interesse ihres Geschäfts** machte die Firma Haffner & Schönherr in Treuen ihren Arbeitern am 20. November folgendes bekannt:

**An unser Arbeiterpersonal!**  
Nach den bis jetzt von uns gemachten Erfahrungen ist die jetzt bei uns eingeführte normale Arbeitszeit von früh 7 bis Abends 6 Uhr ohne Unterbrechung von Vesper- und Frühstückspausen weder für Sie, noch für uns vorteilhaft und zweckentsprechend, da, wie Jeder einsehen muß, eine geordnete Frühstück- und Vesperpause, und wenn es nur ein Viertelstündchen ist, nicht nur für den Körper viel besser und zuträglicher ist, sondern auch im Ganzen mehr Ordnung in die Fabrik bringt.

Zweitens sind wir mit zehnständiger Arbeitszeit trotz unserer Dampfkraft nicht mehr konkurrenz- und lieferungsfähig, da noch eingegangenen Erkundigungen nicht nur im ganzen Bohllande, sondern weit darüber hinaus eine zweite Fabrik unserer Branche nicht existiert mit so kurzer Arbeitszeit.

Aus diesen Gründen sehen wir uns veranlaßt, von nächsten Montag ab mit Ausnahme des Montags und Sonnabends die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen und zwar denken wir so: Im Winter, also jetzt, bei vierzehntägiger Frühstück- und Vesperpause von früh 1/2 7 Uhr bis Abends 7 Uhr (Montags von früh 7 bis Abends 7 Uhr und Sonnabends von früh 1/2 7 bis Abends 6 Uhr). Im Sommer bei halbtägiger Frühstück- und Vesperpause von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr. Montags und Sonnabends dasselbe wie oben.

Wir appellieren nun an den Gemeinsinn und an die Liebe und Anhänglichkeit unseres gesamten Personals zu unserem Geschäft und hoffen, daß sie ebenso wie wir das Wohl und die vorteilhafte Entwicklung unserer Fabrik im Auge haben und sämtlich ohne Ausnahme mit uns Hand in Hand gehen; der Segen wird dann für beide Seiten, sowohl für unsere Leute, die es gut und ehrlich meinen, als auch für uns selbst nicht ausbleiben.

In dieser Erwartung zeichnen  
Treuen, d. 20. Nov. 1897. Haffner & Schönherr.

Wie wir erfahren, können die Arbeiter gar nicht recht einsehen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde dem Geschäft den erhofften Segen bringen wird; am wenigsten aber sind sie davon überzeugt, daß der Segen sich auch über sie ausbreiten werde. Liebe und Anhänglichkeit zum Geschäft ist die Firma von den Arbeitern voranz; die vorteilhafte Entwicklung und das Wohl der Fabrik sollen die Arbeiter Preis im Auge haben. Ob aber auch die Firma das Wohl der Arbeiter berücksichtigen will, davon ist natürlich keine Rede. Die Herren Haffner & Schönherr, von denen man allerdings nationalökonomische Kenntnisse und Lebenserfahrung auf diesem Gebiete nicht voraussetzen kann, glauben, daß mit der langen Arbeitszeit auch die Entwicklung des Geschäftes Fortschritte macht, und je länger die Arbeiter tätig sind, desto besser sie sich dabei finden. Die Erfahrung, welche unzählige Fabrikanten mit der zehn-, neun- und sogar achtstündigen Arbeitszeit gemacht haben, krausen diese Anschauung völlig. Die Herren H. & S. mögen doch nicht im Bohllande, wo die Fabrikanten vielleicht noch rückwärtiger sind als sie, Umfragen halten, sondern sich einmal an vernünftige Leute, wie den Fabrikanten Freese in Berlin, von Graba in Weiden u. a., wenden. Die darüber ihnen ein Licht darüber aufleuchten, welches Vortheil für sie die verkürzte Arbeitszeit bedeutet. Es wäre die höchste Thorheit, wenn die Firma H. & S. gerade jetzt die Arbeitszeit verlängern wollte (sicherlich bei dem gleichen Stundenlohn), wo von sämtlichen 22 Arbeitern sich 19 ganz entschieden gegen dieselbe wehren. Wenn die Firma in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Arbeiter handelt und ein gemeinsames Zusammenarbeiten erwünschten will, dann mag sie von dem Wege absteigen, welchen sie beschritten; beide Theile werden besser fahren. Die Arbeiter werden in zehn Stunden ihre volle Schichtigkeit thun, wobei gerade ist, wenn ihnen elfstündige Arbeitszeit unter allen Umständen aufzuerzwingt wird, wohl mit etwas weniger

Lust und Liebe bei der Arbeit sein werden, und dann dürfte der erhoffte Segen erst recht ausbleiben.

Zudem mag sich die Firma H. & S. gefast sein lassen, daß sie mit dem Anschlagen von Bekanntmachungen in kategorischer Art und Weise sich die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Arbeiter nicht erwerben kann. Die Arbeiter sind eben auch Menschen, die mit Verstand und Vernunft begabt sind und mit denen sich deshalb auch in sehr vernünftiger Weise über geplante Maßnahmen reden läßt. Will man ihnen aber etwas fühlen lassen, daß sie ja „blos“ Arbeiter sind, die nur zu arbeiten, aber sonst gar nichts zu sagen haben, auch garnicht befragt werden brauchen, ob sie mit der längeren Ausübung ihrer Arbeitskraft einverstanden sind, dann brauchen sich die Herren nicht zu wundern, wenn die Arbeiter neben dem Wohl der Fabrik aber auch ganz besonders ihre eigene im Auge haben. Zudem machen wir die Firma darauf aufmerksam, daß ihre Bekanntmachung als Nachtrag zur Arbeitsordnung, soweit ihr plötzliches Inkrafttreten in Frage kommt, ungesetzlich ist. § 134a schreibt ausdrücklich vor: „daß Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Kraft treten.“ Außerdem schreibt § 134d vor, daß vor dem Erlasse eines Nachtrages zur Arbeitsordnung den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, sich über den Inhalt desselben zu äußern. Weshalb die erstere Bestimmung getroffen wurde, werden die Herren H. & S. sich wohl denken können, nämlich: damit diejenigen Arbeiter, welche mit der Verlängerung der Arbeitszeit (wie in diesem Falle) nicht einverstanden sind, durch die gesetzliche Kündigung ihr Arbeitsverhältnis lösen können (vorausgesetzt, daß Kündigung bestand). Wir erwähnen alle diese Punkte nur, um der Firma zu zeigen, daß, wenn man von den Arbeitern Liebe, Anhänglichkeit und Interesse für das Geschäft verlangt, man ihnen aber auch Achtung und Vertrauen entgegenbringen, mindestens aber, wenn man sich dazu nicht versteigen kann, die gesetzlichen Vorschriften befolgen muß.

**Die Kieler Tischler** beschloffen am 25. November in einer öffentlichen Tischlerversammlung einstimmig, die bisherigen Abmachungen zu Neujahr zu kündigen und dafür nachfolgende Forderungen zu stellen: Vom 1. April 1898 ab die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 45 Pf. einzuführen. Gleichzeitig wurde der Gesellen-Anschluß beantragt, die Beseitigung verschiedener in der Debatte angeführter Mißstände zu bewirken.

**Warum sollten sie sich ihnen gegenüber nicht freundlich zeigen** — die Lübecker Möbelfabrikanten den Hirsch-Dunderschen Herausreißern gegenüber nämlich. Steht da in dem Organ des Streikabkommandeurs Buhle eine Anzeige von Demuth & Co. in Lübeck (der 2-3 stündige Holzdrechsler (auch) der Gewerksvereiner bevorzugt werden. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, die 23 Wochen bei jenem „arbeiterfeindlichen“ Demuth im Streik standen, verzichten wahrscheinlich darauf, sich von dem Herrn ausbeuten zu lassen; die Hirsch-Dunderschen Ketter in der Noth sind ihm deshalb äußerst angenehm; sind sie doch so gut, so artig, fromm und dumm, so daß er ihnen den Vorzug von Herzen gerne einräumt. Das ist eine sehr schlechte Empfehlung für die Hirsche, denn sie riecht nach — „Seele“.

**Kollege Skaret in Wien** sollte in Graz in einer Tischlerversammlung nach Aufzeichnungen des Polizeibeamten Schmidt folgende aufreizende und aufsehbende Sätze gesprochen haben:

„Das Kapital ist eine weit gefährlichere Bestie als die wilde Thiere — die gegenwärtige Gesellschaft schafft sich aus dem Fleische der Arbeiter ein mäheloses, prasserisches Dajon — Fanatiker, angethan mit langen Talaren und mit großem Leibumfang, nennen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung eine gottgewollte, während Tausende verhungern — die besitzenden Klassen sind noble Lumpen — von der herrschenden Klasse werde ein Handbau betrieben in der Weise, daß der Eine, der garnicht gearbeitet hat, dabei glänzend leben kann; in Wien würde er dazu Diebstahl sagen — die besitzende Klasse ist ein Gefindel von Müßiggängern.“

Der Angeklagte führte aus, daß die einzelnen Sätze aus seinem Referate herausgerissen seien und könne man daher keine Ueberflucht über das Ganze erhalten.

Er entwirft nun in seiner Verteidigungsrede ein Bild jener Versammlung und führt die aus seinem Referat gerissenen Sätze an, um zu erklären, in welchem Sinne sie gebraucht und worauf sie sich bezogen haben. Als Redner habe er nur zu einer Organisation behufs Verbesserung der Lage der Arbeiter aufgefordert. Wenn diese Aufstellungen die Wirkung der Aufreizung hätten, dann sei nicht er, sondern die Zustände der heutigen Gesellschaft daran schuld. Der Angeklagte erklärt, daß es ihm ferngelegen habe, Jemanden aufzureizen, sondern er habe nur aufgeklärt und dadurch seine Pflicht gethan, weil er es an sich selbst verspüre, wie notwendig eine Verbesserung der Lage vieler Menschen sei.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage anrecht. Nach den trefflichen und eindringlichen Ausführungen des Verteidigers Dr. Karl Draßlein und dem Reumut des Präsidenten wurde, da die Geschworenen die erste Schuldfrage einstimmig, die zweite mit acht gegen vier Stimmen verneinten, Genosse Skaret von der Anklage in allen Punkten freigesprochen.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Der Vorstand des deutschen Buchdruckerverbandes** erklärt an die Mitglieder eine Bekanntmachung, aus der wir entnehmen, daß die Zahl der Anerkennungen des Tarifs sich zwar mehr, aber dennoch eine größere Zahl Prinzipale den Mitgliedern nicht anerkannt hat. Der Vorstand fordert nun die Mitglieder auf, da die jetzt begonnene bessere Geschäftslage es als geboten erscheinen läßt, überall an denjenigen Orten, wo die Einführung des Tarifs noch zu wünschen übrig läßt, und wo in Verbindung mit den betreffenden Vorständen die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, an die Prinzipale wegen Anerkennung des Tarifs heranzutreten. Dies soll in der ersten Woche des Dezember geschehen. Bei nicht befriedigenden Antworten sollen im Einvernehmen mit dem zuständigen Gewerkschafts-Vorstand weitere Maßnahmen getroffen werden. Die Redaktion des „Correspondent“ schreibt, daß die Ein- und Durchführung des Tarifs mit aller Entschiedenheit „entweder durch zriedliche Verhandlungen oder auf dem Wege

des Kampfes erreicht werden muß“. Bravo! Ein Entweder — Oder ist, um der Opposition den Wind aus dem Segeln zu nehmen, d. h. ihr zu zeigen, daß sie Siphphdarbeit lieferte, mehr als je am Plage. Wenn wir auch nicht einen Augenblick daran zweifeln, daß der Verband deutscher Buchdrucker eine Kampfsorganisation im wahrsten Sinne des Wortes war, dann, wenn die Umstände den Kampf notwendig machten, so frent es uns umsonst, daß sie gerade jetzt der Opposition den Beweis zu liefern gedenkt, daß auch eine Organisation, die sich auf einen Tarif verpflichtet hat, dessen Anerkennung durch Kampf erzwingen kann und will.

**Die Stuttgarter Gewerkschaftskommission** hat bezüglich der Lokalorganisierten Vereine nach längerer Diskussion folgenden Antrag angenommen: „In Erwägung, daß die Zentralorganisation in der Gegenwart die allein richtige Organisationsform für die Gewerkschaften ist, und daß die Anerkennung von lokalen Sonderorganisationen nur geeignet ist, die Uneinigkeit unter den Arbeitern zu fördern, hält die Gewerkschaftskommission sich verpflichtet, an die Lokalorganisationen der Fuhrleute, Handlungsgehülfen und Tapezierer hierdurch die Aufforderung zu richten, sich ihren organisierten Kollegen im übrigen Deutschland anzuschließen und den Beitritt zu ihrem Zentralverband so bald wie möglich zu vollziehen. Im Interesse der Einigkeit und Geschlossenheit der organisierten Arbeiterschaft erwartet die Gewerkschaftskommission, daß die Lokalorganisationen ihren Sonderstandpunkt nunmehr aufgeben und diesem Beschlusse Rechnung tragen, da die Gewerkschaftskommission anderenfalls gezwungen wäre, spätestens mit Beginn des neuen Geschäftsjahres die Bestimmung des § 1 Abs. 2 des Reglements für die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts zur Durchführung zu bringen.“

Ein sehr praktischer und zeitgemäßer Antrag. Es wäre notwendig, daß auch andere Gewerkschaftskartelle im gleichen Sinne verfahren würden, um endlich die Sonderbestrebungen der lokalorganisierten Gewerkschaftler einzudämmen. Es ist geradezu grober Unfug, wenn seitens der Gewerkschaftskartelle die für Sonderbestrebungen schwärmenden Organisationsformen und Vereinen zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung überhaupt immer noch so warm gehalten werden. Spiele man doch endlich einmal denselben Trumpf aus, wie das Stuttgarter Gewerkschaftskartell, und die Vereinigenpieler werden dann wohl begreifen lernen, daß sie eine Null sind im wirtschaftlichen Kampfe.

Bezüglich der Frage der Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen, die den Fabrikinspektoren zur Berathung zur Seite gestellt werden sollen, sagte die Stuttgarter Gewerkschaftskommission folgende Resolution:

„Die Gewerkschaftskommission erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen das Vorgehen der Regierung, welche Diakonissen und Krankenschwestern durch den amtlichen Vorschlag zu amtlichen Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen in Sachen der Fabrikinspektion ernennen ließ. Die Gewerkschaftskommission hält die Diakonissen und barmherzigen Schwestern für durchaus ungeeignet, die gedachte Funktion auszuüben, weil ihnen jede Erfahrung im praktischen Arbeiterleben, namentlich aber jede Kenntniß der Einrichtungen und Gefahren bei der Arbeit in Werkstätten und Fabriken abgeht. Aus diesem Grunde hält die Gewerkschaftskommission auch für ausgeschlossen, daß die Diakonissen u. a. sich jemals das Vertrauen der Arbeiterinnen in dieser Richtung erwerben können. Vertrauenspersonen der Arbeiter und Arbeiterinnen können nur von diesen selbst erwählt und aufgestellt werden. Die Gewerkschaftskommission ist nach wie vor der Ansicht, daß die Regierung durch Aufstellung weiblicher Inspektorinnen oder Assistentinnen am ehesten erreichen würde, auch der weiblichen Arbeit den so notwendigen Schutz zu gewähren.“

**Die Aussperrung der Stettiner Maurer** ist nach einer gegenseitigen Vereinbarung der Lohnkommission der Maurer mit einer Kommission des Arbeitgeberverbandes beendet. Das Hauptergebnis der Verhandlungen ist die gegenseitige Anerkennung der Organisation und daß in Zukunft Differenzen durch gegenseitige Aussprache erledigt werden sollen. Die Vereinbarung ist am Montag Abend von beiden Theilen unterschrieben worden.

**Einen schnellen Sieg** erfochten die Arbeiter des städtischen Gaswerks in Pforzheim. Am 21. November, Sonntag früh, legten sie wegen Ablehnung einer Forderung auf Lohnerhöhung plötzlich ihre Arbeit nieder und versetzten damit die Herren von der Gaskommission und die Bevölkerung Pforzheims in nicht geringe Aufregung. Der Versuch, rasch ausdrückliche Kräfte zu gewinnen, mißlang, und so sah man sich veranlaßt, die verlangte Lohnerhöhung (von M. 8.40 bezw. M. 8.60 auf M. 4 bezw. M. 4.50 pro Tag) zu bewilligen. Nachmittags war der Ausstand schon beendet.

Ueber die Verhandlungen bezüglich des englischen Maschinenbauerstreiks, welche seit Mittwoch voriger Woche gepflogen werden, verlautet nichts Genaueres, da die Sitzungen geheim sind.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Das Urtheil gegen das Streikcomité der Maurer** Leipzig ist am 25. November vom Reichsgericht aufgehoben worden. Am 27. September wurden bekanntlich Berthold, Jacob und Oruth zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie gegen die Mißhandlung eines arbeitswilligen Maurers im Bortraum des Streikbureaus nicht eingeschritten sind. Berthold wurde zu weiteren drei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er die Mißhandlung des Maurers B. veranlaßt haben soll. Das Reichsgericht verwarf die Revision Bertholds, soweit er allein in Frage kam, hob aber das Urtheil auf, soweit das Gesamtcomité verurtheilt worden war.

**Die Aufstellung von Streikposten** ist nicht als grober Unfug zu bestrafen! So entschied die vierte Strafkammer am Landgericht 11 in Berlin im Gegenstoß zum Spandauer Schöffengericht, welches den Maurer Emil Gramm zu zwei Wochen Haft verurtheilt hatte, weil derselbe in seiner Eigenschaft als Streikposten arbeitswillige Arbeiter durch eine Aured besäßig haben sollte. In der Verhandlung vor der Berufungsinstanz schloß sich der Gerichtshof den Ausführungen des Berthebigers an, daß den Arbeitern das Recht, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu verbinden,



gelehtlich gewährt ist. Nur die Ausschreitungen bei Ausübung dieses Rechtes werden unter Strafe gestellt. Eine solche Ausschreitung liegt nicht vor. Als grober Unfug könne der Fall auch nicht aufgefaßt werden, denn dieser Begriff habe zur Voraussetzung, daß das Publikum in seiner Allgemeinheit belästigt oder beunruhigt werde.

Im vorliegenden Falle seien nur die individuellen Interessen einer geringen Mehrzahl von Personen tangiert worden, das allgemeine Interesse dagegen nicht. Deshalb mußte unter Aufhebung des ersten Urtheils auf Freisprechung erkannt werden.

Im Uebder „Groben Unfug-Prozeß“ genügte es, daß die paar Wäbelfabrikanten sich durch die Streitposten belästigt fühlten, um groben Unfug zu konstruieren. Komisch, sehr komisch!

Das preussische Kammergericht entschied kürzlich in 2 Fällen, Vereinsangelegenheiten betreffend, wie folgt: „Ein Verein ist nicht als politischer Verein anzusehen, weil er von der Polizei nicht als solcher erklärt sei, es sei vielmehr nur maßgebend, was in dem Vereine verhandelt und getrieben werde.“

Wegen unzulässigen Zurückhaltens der Invalidenkarte und des Krankentagebuches kann eine Entschädigungsforderung nur dann mit Erfolg gestellt werden, wenn der Krankheitsbericht erbracht wird, daß der Kläger keine Arbeit erhalten habe, weil ihm das Buch und die Karte gefehlt haben. So entschied das Gewerbegericht Berlin, Kammer V.

Technisches.

Ueber Ebenholz entnehmen wir der Edition continentale des „Timbre trados journals“ Nachfolgendes: Der Ebenholzbaum, die vornehmste Gattung des Geschlechtes der Dattelpflaumenbäume, theilt sich auf sehr hohem Stamme in Zweige von grauer oder schwärzlicher Rinde, welche erstere glänzende, glänzende, lederartige Blätter, auf der oberen Seite dunkelgrün, unten silberweiß, tragen. Er liefert fleischige Früchte von einkerner Gestalt und hellbrauner Farbe, deren weiches, schwachsaftiges Fleisch ziemlich an den Geschmack eines Reinettenapfels erinnert.

Literarisches.

Von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (Stuttgart, Dieß Verlag) sind Heft 23 und 24 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kap. V. Lassalle's Erben. 1. Die vorhandenen Gegensätze. 2. Der Kampf der Revolution. 3. Die Entscheidung der Arbeiter. 4. Taktik und Organisation. Kap. VI. Die Revolution von oben. 1. Der habsburgisch-hohenzollern'sche Konflikt. 2. Die Arbeiterklasse vor dem deutschen Kriege. 3. Die Arbeiterklasse nach dem deutschen Kriege.

Das komplette Werk wird circa 36 Lieferungen à 20 S. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist.

Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

In freien Stunden. Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts), Preis pro Heft 10 S., enthält in Nr. 48 und 49 den

laufenden großen Roman: Der Kampf um die Scholle, von Elise Orzesko (Fortsetzung). — Ferner: Die letzten Stunden eines Verurtheilten (von Mark Twain.) Lebendig begraben. (Aus dem Französischen). — Dies und Jenes (feuilletonistische und kulturhistorische Skizzen). — Witz und Scherz.

In Heft 49 wird bereits der mit Heft 1 des zweiten Jahrganges beginnende Roman Wildenrad's „Der Jäger von Klauen“ angefübrt, der von dem bekannten Münchener Maler G. W. Lilien künstlerisch illustriert ist. Auch ist ohne Preis-erhöhung von Nr. 1 ab der Inhalt jedes Heftes von 16 Seiten auf 24 Seiten vermehrt.

Briefkasten.

Köln, J. S. Intarsien in Holz, Perlmutter, Eisenbein, Metall, Schildpatt etc. liefert Herr Ernst Raft, Berlin S. Prinzenstr. 100. Holzbrandfournire liefert Herr Ernst Mele, Berlin S. Stallschreiberstr. 22.

Braunschweig, K. W. Feinrinne Leisten liefert Herr Karl Raschig, Berlin SO, Wrangelstr. 135.

Wainz, G. D. Gebreite und geschuhte Leder für Möbelbezüge bei Herrn R. E. Volt & Co in Berlin C, Kurstr. 32. Wäbelfrollen aus Messing, Horn, Gummi, Leder, Ebenholz, liefert Ost. Wölbert, Berlin S, Fürstenstr. 20.

Dortmund, Sargberzierungen liefern Rechenberg & Debering, Berlin C, Fischerstr. 26/27.

Wanfiedel, R. G. Rachein aus Majolika als Füllung für Möbel dürfen Sie bei Herren Carl Tsch & Söhne, Berlin N., Weinbergsweg 12 B, erhalten; vielleicht auch bei R. Rosenfeld & Co., Berlin W., Mohrenstr. 11/12, und L. S. Madenien, Berlin C, Alte Schönhauserstr. 23.

Bremervörde, R. W. Wenn Ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß Sie die Lampe absichtlich zertrümmert, brauchen Sie dieselbe nicht zu ersetzen. In dem von Ihnen geschilderten Falle liegt keine Absicht vor; der Wirth konnte für Abnahme der Lampe Sorge tragen.

Bremen, J. S. Trotz mehrfacher Bemühungen konnten wir nicht erfahren, ob Glasungen direkt und aus welcher Fabrik zu beziehen sind, vielleicht weiß es ein Kollege, der uns Nachricht giebt.

Berlin, G. W. Wie man Rohrstöcke mit der Glatur beizt und zwar roth, grün, blau oder violett? Wir richten die Bitte um Beantwortung an die Kollegen der Stockbranche; dem einen oder anderen dürfte es leicht sein, dem fragenden Berufs-kollegen rathend beizustehen.

Neumünster, G. L. Am besten mit aufgelöstem Gummi. Man kann auch guten Leim nehmen und dem einen Theil gelöchten heißen Firniß zusetzen. Das Rad muß vorher etwas angewärmt werden.

N. B. Einer Genehmigung seitens der Polizeibehörde bedarf die Arbeitsordnung nicht. Erst dann, wenn dieselbe nicht vorschriftsmäßig erlassen oder den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, kann die Polizeibehörde anordnen, daß die Arbeitsordnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeändert wird (§ 134f.). Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung einzuhändigen (§ 134e Abs. 2). Da wir die Bestimmungen der Arbeitsordnung, welche das Kündigungs- resp. Entlassungsrecht regeln, nicht kennen, können wir auch nicht wissen, ob eine Klage wegen kündigungslöser Entlassung Erfolg haben würde.

Den es angeht. Sie wuthen uns zu, daß wir uns mit einem Räpel herumfalschen sollen? Denn etwas Anderes würde die Annahme eines Berichtes über eine Versammlung nicht bedeuten, in welcher ein Hirsch-Dunderlicher Manheld über einen abwesenden Gegner wie ein Strauchdieb hergefallen ist. Also lassen wir das.

Nieska, A. M. Das läßt sich ohne Kenntniß des Statuts der Ortsklasse nicht sagen. Wir glauben aber kaum, daß die Klasse auf Ihren Vorschlag eingehen wird. Um aber die politischen Tagesereignisse aus erster Hand orientirt zu sein, empfehlen wir Ihnen den „Vormärts“, Berlin, Reuthstr. 2, „Nordd. Allgemeine“, „Röln. Zeitung“, „Frankf. Zeitung“, „Reichsanzeiger“, „Germania“, „Lame Boh“, die „Post“, die „Hamb. Nachrichten“ usw. Das genügt Ihnen wohl, um als Drechslergeielle in den „besseren Gesellschaften“ Agitation treiben zu können.

Flensburg, G. E. Ueber Modellbau ist uns kein empfehlenswerthes Werk bekannt.

Wildbruff, G. R. Eine Verpflichtung zur Unterstützung hat die dortige Zahlstelle nicht.

Themar, G. S. Ihr den Korbmachern im Allgemeinen gemachter Vorwurf trifft ja zu, und der den Berliner Korbmachern gemachte ganz besonders. Aber was läßt sich dagegen thun, wenn die Kollegen sich nun einmal dem Verbands nicht anschließen wollen! Von der Annahme Ihres Eingelaudt können wir um deswillen absehen, weil das darin Geagte unsererseits schon oft erörtert wurde.

Gotha. Nächste Nummer.

Quittung.

Für die Invaliden S. Hochsteiner und L. Spengler (s. Nr. 45) sind ferner bei uns eingegangen:

Waldheim M. 10, Potsdam 5, Augsburg 10, Braunschweig 5, Nürnberg 13,81, Offenbach (Störmer) 1, Rudolstadt 2 und Singen 3,70.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. 3 in Hamburg.)

Vom 13.—30. November gingen folgende Gelder ein: Hamburg I M. 500, Berlin D 402,96, Mannheim 400, Berlin C 400, Berlin E 400, Berlin A 400, Kiel 400, Nürnberg 400, Gotha 300, Reustadt a. S. 300, Hamburg III 300, Bremen 300, Düsseldorf 300, Kaiserslautern 300, Magwig 300, Gera 250, Danau 250, Ravensburg 200, Köln I 200, Bönitz 200, Entrippsch 200, Rudnisch 200, Heidelberg 200, Schwepingen 200, Dresden N 150, Bonn 150, Homburg v. d. S. 150, Achim 150, Briß 150, Janau 150, Rödersheim 150, Wschaffenburg 150, Zimnau 120, Hensburg 100, Darmstadt 100, Straßburg 100, Wahren 100, Degerloch 100, Grünwettersbach 100, Tharandt 100, Mariendorf 100, Heuchelheim 100, Duisburg 100, Lägerdorf 100, Durlach 100, Stittin 100, Dschaf 100, Roderer 90, Herford 80, Tübingen 80, Wilhelmshausen 70, Wassenwiesbach 60, Dörnberg 50, Appola 50. Summa M. 10 502,96.

Zuschuß erhielten vom 13.—30. November: Gildorf M. 200, Ludwigschalen 200, Oppau 200, Charlottenburg 200, Göppingen 200, Pannsdorf 172, Wäbfern 150, Rehrenbach 150, Dauborn 150, Herzogenaurach 176, Salzmünster 100, Weierthim 100, Bruchsal 100, Eßelg 100, Alte Neustadt 100, Bunslau 100, Bahrenthal 100, Bückeburg 100, Kottbus 100, Bitterfeld 100, Salzgungen 75, Ratingen 75, Reckbergshausen 60, Köpenick 60, Blankenburg i. Th. 60, Huchtingen 50, Weitzshöchheim 50, Hornberg 30. Summa M. 3258.

Krankenunterstützung durch die Hauptkasse wurde für Einzelmitglieder M. 1081,52 gezahlt.

Invalidenfonds.

Auch in diesem Jahre beabsichtigt der Vorstand, zu Weihnachten den Invaliden unserer Krankenkasse — d. h. denjenigen Mitgliedern derselben, welche das volle ihnen laut den Bestimmungen unserer Statuts zustehende Krankengeld bereits erhalten, also von der Krankenkasse keine Unterstützung mehr beziehen — eine kleine Freude zu bereiten. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen derjenigen Verwaltungenstellen, in welchen sich solche Mitglieder befinden, uns bis spätestens den 15. Dezember ein auf Unterstützung gerichtetes Gesuch zu überreichen.

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche

- 1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;
2. keine Unterstützung der Unfallversicherung oder aus einer anderen Pensionskasse erhalten;
3. sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernden Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit in nothleidenden Verhältnissen befinden.

Das Unterstützungsgesuch muß von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet sein. Auch müssen Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.

L. Jacobs, Hauptkassier.

Abrechnung vom Tischler- und Drechslerstreik in Stettin und Umgegend.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Einnahme: Von der Zentralstreikkasse erhalten', 'Ausgabe: An Streikunterstützung für 27 Wochen', 'Summa ... M. 88 524,17'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'An Streikunterstützung für 27 Wochen', 'Für Kontrolle und Agitation während des Streiks', 'Für Saalmiete, Vortrag und zurückgezahlte Sammelgelber', 'Summa ... M. 88 367,11'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme ... M. 88 524,17', 'Ausgabe ... 88 367,11', 'Bestand ... M. 157,06'.

Die Lohnkommission.

R. Szepanski, F. Höppler, R. Kinstly. Vorstehende Abrechnung ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden.

S. Müller, D. Willeville, E. Forß.

Wie aus der Abrechnung zu ersehen, hat auch der hiesige Streik der Tischler und Drechsler sehr große Opfer verursacht. Aber noch viel größeren Schaden haben die hiesigen Arbeitgeber durch ihre Halsstarrigkeit gegenüber den Gesellen sich zugezogen. So mancher Arbeitgeber wird sich zum zweiten Male bitten, wegen einer solchen minimalen Forderung seine ganze Existenz auf's Spiel zu setzen. Jetzt kann der Arbeitgeberbund sehen, wie die Schmutzkonkurrenz bereitet wird, welche die Herren durch ihr probenhaftes Benehmen erst recht erzeugt haben. Daß nur durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen ist, können die Herren im Arbeitgeberbund nicht begreifen. Leider ist zu bedauern, daß trotz der schweren Opfer, welche der Streik gekostet und trotz der Mühe, die verwendet wurde, unsere Forderungen nur auf der halben Linie errungen sind. Dies ist bedauernd für Stettin und Umgegend. Alle diejenigen, welche ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken gefallen sind, haben die Verantwortung auf sich zu nehmen, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte noch schlechter werden. Es muß Pflicht jedes organisirten Kollegen sein, für den Ausbau der Organisation, den Deutschen Holzarbeiterverband, Sorge zu tragen, damit das Besäumte nachgeholt wird. Möge man auch von Seiten der Arbeitgeber die unflätigen Aufwiegler vernichten wollen, es wird ihnen wenig nützen. Die Kollegen werden dafür sorgen, daß die Organisation bedeutend mehr gefördert wird, als bisher, und dann leben wir uns wieder!

Die Lohnkommission der Tischler und Drechsler.

\*) Gingen nach Aufstellung und Revision der Abrechnung ein.



Berufsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 A.)

Mitau. Am 6. Dezember im Lokale der Wwe. Ebler, Nordstr. 37. Tagesordnung: 1. Statistische Aufnahmen für 1897. 2. Regelung der Arbeitsverhältnisse der Tischler auf den Zimmerplätzen. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung. Bonn. Am Samstag, den 11. Dezember, im Lokale von Franz Kober, Rheingasse 24. Von da ab alle 14 Tage regelmäßig.

Die Ortsverwaltung. Sünde. Sonntag, 12. Dezember, Nachm. 4 Uhr, beim Wirtsh. v. Hübner, vormals Kübel.

Eisenburg. Sonnabend, d. 11. Dezember. Tagesordnung: Beschlussfassung über eventuelle Anträge zum nächsten Jahres Verbandstage.

Oberrh. Sonnabend, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“, Kaufwaldstr. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Die Ortsverwaltung. Hamburg. Sektion der Stellmacher. Am Sonntag, den 12. Dezember, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.

Kassel. Freitag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr: Große öffentliche Holzarbeiter-Versammlung auf dem „Bunten Bod“. Tagesordnung: Vortrag des Tischlermeisters Kollegen Beder aus Hannover über: „Die Gegner der Arbeiterorganisationen und ihre Bekämpfungen.“ Pflicht aller Kollegen ist es, zu erscheinen.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Mischerleben. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich vom 1. Dezember ab unsere Herberge und unser Verkehrslokal in der „Zentralhalle“, bei E. Niese, hinterm Thurm, befindet.

Dresden. Den Kollegen hierdurch zur Mitteilung, daß das Agitationscomité der Holzarbeiter für den 1. bis 9. jährlichen Reichstagswahlkreis aus den Kollegen Carl Biskow, Tischler, Freiburgerplatz 11, 2. Et., Vorländer, und Emil Zahn, Bäckermeister, Markstraße 18, 4. Et., Kassierer, gebildet ist. Alle Korrespondenzen sind an den Erstereu, Sendungen an Letzteren zu richten.

Härth. Bevollmächtigter G. Treiber, Rohrenstr. 32. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Kassierer Joh. Böh, Rathhaustrasse 50, 3. Et., Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.

Pforzheim. Unsere Herberge, Verkehrs- und Besammlungslokal befinden sich in der Zentralherberge, „Gasthaus zum Löwen“. Dasselbe wird die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr ausbezahlt.

Aufforderung.

Der Tischler Wilh. Poike, Buch-Nr. 45732, welcher von hier heimlich verschwunden ist, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungsgesellschaft gegenüber nachzukommen. Er war vor drei Wochen in Wasinghausen bei Hannover und soll sich jetzt in der Rheinprovinz aufhalten. A. Sempel, Bevollmächtigter, Adlerthof.

Der Stahlbauer Friedrich Schellwirth

aus Linden-Hannover, zuletzt in Kolmnitz, wird von seinem schwerkranken Bruder gebeten, an den Vaterzinsenschein sofort seine Adresse gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, hierbet behilflich zu sein.

Heinar Heier, Bevollmächtigter, Zirsdorf (Bayern).

Jean Guthardt,

Tischler, aus Kassel, wird gebeten, seine Adresse, Erbhabungsangelegenheit halber, zu senden an seinen Bruder

Philipp Guthardt, Kassel, Holländischstraße 29 1/2.

Friedrich Helmbrecht, Tischler,

aus Göttingen, wo fuchst Du? Dein Freund Alfred Faust, Korbmacher, Hamburg, Bankstr. 71, 2. Et.

Tischler Pries,

früher in Bismarckshafen, Kassel, wird gebeten, seine jetzige Adresse sofort an Fr. Janssen, Bismarckshafen, Berl. Börsestr. 82, 1. Et., gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltung, wo Pries angemeldet ist, wird ersucht, denselben hiervon in Kenntnis zu setzen. Es handelt sich um eine Klage des gegen Pries, Bismarckshafen.

Horst Pöttschke, Tischler, wo fuchst Du? Dein Kollege Emil Herrlich, Dresden A., Gumbertstr. 9, part.

Tüchtiger Stockpolster (Unterfabrik), verheiratet, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter J. E. 39 an die Exp. d. Blattes erbeten.

Ein tüchtiger junger Mann, 32 Jahre alt, welcher 18 Jahre in größeren Sägewerken und Holzspielwaren-Fabriken thätig war, mit allen Holzbearbeitungsmaschinen, sowie mit Kreisfräsen und Eintheilung des Holzes vollständig vertraut ist, sucht für sofort oder später dauernde Stellung. Gefl. Offerten unter H. M. 40 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Suche für meine Dampfzähmühle einen durchaus tüchtigen, umsichtigen und nützeren Schneidemüller, welcher das Schärfen der Sägen und Hobelmesser zu versteht. Derselbe hätte nebenbei einen Schrotgang zu versehen. Antritt kann eventuell sofort erfolgen.

Meldungen m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind zu senden an Leo Seelig, Ingenieur und Zimmermeister, Weinschen (Provinz Posen).

10 tüchtige Tischler finden lohnende, eventuell dauernde Beschäftigung auf Alford bei Richard Saalfeld, Möbelfabrik, Helmstedt (Herz. Braunschweig).

Solide, tüchtige Tischlergesellen, welche auf gute Möbel- und Bauarbeit selbstständig arbeiten können, werden auf dauernd gegen hohen Lohn sofort gesucht. C. Küster, Tischlermeister, Offen a. d. Ruhr, Juliusstraße 1.

Gesucht für unsere mech. Schreinerei! Ein gewandter Bauschreiner, Katholik, verheiratet, im Alter von wenigstens 30 Jahren, findet in unserer mechanischen Schreinerei dauernde und gut honorirte Stellung. Derselbe muß mit allen in das Baufach einschlagenden Arbeiten gut vertraut sein.

Anmeldungen sind zu richten an das Technische Bureau der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-S., Einriedeln in der Schweiz.

3-4 Möbelschreiner werden bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Otto Klubescheid, Möbelfabrik, [60 A] Themat a. d. Werra.

Drei Stuhlmacher finden dauernde, lohnende Arbeit bei Stuhlfabrik Bruder, Worms a. Rh.

Drechslergehülften auf rohe und polirte Arbeit erhalten dauernde Stellung bei Rob. Reichert, Dampfdruckerei, Krossen a. d. Elster.

Einige tüchtige Drechsler finden lohnende, eventuell dauernde Beschäftigung auf Alford bei Richard Saalfeld, Möbelfabrik, Helmstedt (Herz. Braunschweig).

Tüchtigen Holzdrechsler sucht Max Hennig, Bildhauer, Döbeln i. S.

Ein Drechsler a. Möbelarbeit b. dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Jüngerer bevorzugt. [40 A] Fr. Reimers, Büsow i. M.

Ein tüchtiger Drechslergehülfe findet dauernde und lohnende Beschäftigung. Aug. Hartmann, Lützenheid.

Suche sofort 10 tüchtige Korbmacher auf grüne Arbeit für dauernd. L. Pestrap, Korbfabrik, Gröpelingen b. Bremen.

Ein tüchtiger Korbmachergehülfe findet dauernde Beschäftigung (10 pZt. Lohn-erhöhung) bei L. Wiegmann, Korbmacher, Eige i. Hannover.

4 Korbmachergejellen,

2 auf Geschlagen und Gefell und 2 auf Balkenförbe, erhalten Stellung zu erhöhtem Lohn bei

Jul. Wengler & Sohn, Kopenhagen W., Westerbrogade 26.

Korbmacher,

2 oder 3 tüchtige Gestellarbeiter, erhalten dauernde Beschäftigung zu erhöhtem Lohn bei Rob. Wengler, Kopenhagen.

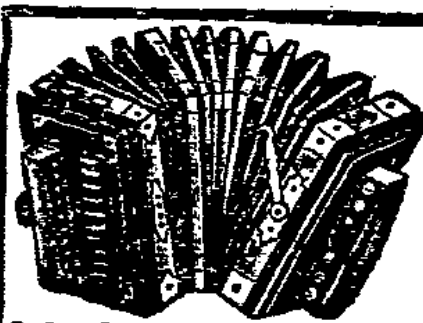
Tischlereigrundstüd-Berlantf.

Berlaufe sofort wegen Uebernahme Grundstüdes meine im großen Kirchspiel günstig gelegene Tischlerei mit schönem massivem Grundstüd bei M. 1500-2000 Anzahl. Auf Wunsch überlasse Dampfmaschine, Holzmaschinen, Leichenwagen zur Benutzung leihweise, auch käuflich. Näheres durch Emil Kluge, Krossen.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.



Für nur 5 Mk. besteende gegen Nachnahme u. feinste Hart gehaute, rein abgestimmte Concert-Zieh-Harmonika „Miranda“ mit 24 richtig harmon. Orgeltonen: 10 Zosten, 2 Register, 2 Doppelbässe, 40 breite Stimmen, 2 Subalter, 2 Doppelbässe mit Stahlschlagern, stark verstaubungsfähig, für jeden unverschämten ist jede Garantie leicht; offene Nickel-Claviatur, viele Nickelbeschläge, 30 Stim. großes Bräutigamsinstrument, garantiert leihweise!!! (Auf Wunsch liefertere auch billigere Instrumente, die aber weniger empfehle.)

Ein 5chr. Bräutigam kostet bloß 7 Mk. ein 4chr. 38 Ctm. 8 Mk. ein 6chr. 38 Ctm. 13 Mk. ein 2rech. 21 Zästen, 4 Bässe, 38 Ctm. 4chr. 12 Mk. Große verstellte Glocke 60 Pf. extra. Accordzither, hochstem 52 Ctm. 24 Seiten, 6 Mannete, mit künstlichem Zubehör nur 7 Mk. mit 3 Manneten, 20 Seiten sogar nur 3 Mk. Selbstlernmaschine f. Harmonika u. Zithern, monatlich 11,- in 1 Stunde ohne Lehrer spielen kann. Preislisten, Verpackung umsonst. Porto 80 Pf. 2 Zithern kosten auch nur 80 Pf. Porto. Zurücknahme, wenn Instrumente nicht gefallen. FRIEDR. SCHMERBECK, Neuenrade 1, Westf. No. 318.

100 000 Harmonikas



mit meiner selbst erfundenen, garantiert unzerbrechlichen, Epirat-Claviaturbelegung habe ich bereits seit langer Zeit verkauft. Nicht eine einzige Reklamtion wegen Brechen oder Zahmwerden meiner neuen

Zapfenbelegung ist in dieser Zeit eingegangen. Diese Belegung ist in verschiedenen Ländern patentirt, in Deutschland unter D. R. G. M. Nr. 47462 geschützt. Ich verende für nur 5 Mark! gegen Nachnahme, als besondere Spezialität, eine elegante Concert-Zug-Harmonika, mit einer herrlichen, 2-chörigen Orgelmusik, Claviatur mit Spiralfederung und abnehmbarem Rückenstück, 10 Zästen, 40 breite Stimmen, 2 Bässe, 2 Register, brillante Nickelbeschläge, offene Nickel-Claviatur mit einem breiten Nickelstab umlegbar, gutem, hartem Balg mit 2 Doppelbässen, 2 Subalter, torrirte Balgfalten mit Metall-Gewindestöben, 55 cm Höhe Verpackung und Selbstlernmaschine umsonst. Dieses Instrument mit harmonischem Glockenspiel nur 30 Pf. mehr. Nur zu beziehen durch den Gründer Heinrich Fuhr, Neuenrade i. W. Nachweislich ältester und größter Harmonika-Verband in Neuenrade. 5-, 4-, 6-chörige und 2-reihige Concert-Instrumente zu staunend billigen Preisen, worüber Preisliste zu Diensten.

Für nur 3 Mk.

versende ich per Nachnahme eine elegante Akkord-Zither mit 20 Saiten, 3 Manualen, Ring, Schüssel, Schale und Saiten in einer Etuette kann jedermann ohne Lehrer und ohne Notenkenntnis nach der vorzüglichen, umsonst beigelegten Schule die herrlichsten Musikstücke spielen. Porto u. St. 1 Mk.; 2 St. Akkord-Zithern für nur 7 Mk. franko. Eine große 6-manualige Concert-Akkord-Zither wunderbar im Ton mit Stimmsicherung nur 8,- Mk., früher 14,- Mk. Man bestelle bei Heinrich Fuhr, Neuenrade i. W.

Quittungsmarken, Rabattmarken, Kautschukstempel, sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck. Stetig sauber und preiswerth. Konrad Müller, Schöndis-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis!

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirschlig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig branchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unter Garantie d. Oelausschlagen Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfiter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.